FLORACK & SKROBANEK

PÄDAGOGISCHE DIAGNOSTIK
UND JUGENDHILFE

Konzeption der Florack & Skrobanek GbR

Florack & Skrobanek GbR
Braas- und Schwenkstraße 15
89605 Altheim

Tel. 49 (0)7391 753900
Fax 49 (0)7391 753902

info@florack-skrobanek.de
www.florack-skrobanek.de

Bankdaten: Konto 21210037
BLZ 63050000 Sparkasse Ulm
Steuernummer: 58002/20274

Stand: Juli 2019

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis 2
1.0 Einleitung 5
1.1 Die Florack & Skrobanek GbR bietet an: 5
2.0 Träger 6
2.1 Organigramm 6
3.0 Leitbild 7
4.0 Familienorientiertewohngruppe / Traumaspezifische Wohngruppen / 7
Betreutes Jugendwohnen 7
5.0 Die gesetzliche Grundlage 8
5.1 Dauer der Maßnahme 8
6.0 Zielgruppe, Aufnahme- und Ausschlusskriterien 8
6.1 Ausschlusskriterien 9
6.2 Aufnahmeverfahren 9
7.0 Trägerverantwortung 9
8.0 Betreuungspersonal für die Denzentralen Wohngruppen und der familienorientierte Wohngruppe 10
9.0 Pädagogische Grundlagen und Ziele in der familienorietierte Wohngruppe und den Traumaspezifischen Wohngruppen 11
9.1 Traumaspezifische Pädagogik 13
9.1.1 Strukturgebende Elemente eines sicheren Ortes 13
9.1.1.1 Zeitstruktur 13
9.1.1.2 Raumstruktur 14
9.1.1.3 Beziehungsstruktur – Erziehung setzt Beziehung voraus 14
9.1.2 Die Annahme des guten Grundes 14
9.1.3 Wertschätzung 14
9.1.4 Transparenz 15
9.1.5 Spaß und Freude 15
9.1.6 Im Positionspapier der BAG Traumapädagogik sind die Standards für traumapädagogische Konzepte in der stationären Kinder- und Jugendhilfe wie folgt beschreiben: 15
9.1.6.1 Selbstwirksamkeit/-bemächtigung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen 15
9.1.6.2 Förderung des Selbstverstehens 15
9.1.6.3 Förderung der Körper- und Sinneswahrnehmung 15
9.1.6.4 Förderung der Emotionsregulation 16
9.1.6.5 Förderung der physischen und psychischen Widerstandsfähigkeit (Resilienz) 16
9.1.6.6 Förderung der Selbstregulation 17

9.1.7 Chance zur sozialen Teilhabe ... 17
9.1.7.1 Familie ... 17
9.1.7.2 Kontakt zu Gleichaltrigen ... 17
9.1.8 Gruppenpädagogik ... 18
9.1.8.1 Gruppenprozesse und Gruppendynamik ... 18
9.1.8.2 Haltgebende Strukturen ... 18
9.1.9. Bindungspädagogik ... 18
9.1.9.1 Erfassen der Bindungserfahrung ... 18
9.1.9.2 Bindungsförderndes Verhalten und Stabilisierung ... 18
9.1.10 Elternarbeit ... 19
9.2. Institutionelle Standards ... 20
9.3. Qualitätsmanagement ... 20
9.4 Personalentwicklung und –förderung ... 21
9.5 Ausstattung ... 21
9.5.1 Räumliche Gegebenheiten ... 21
9.5.2 Gruppengröße und Gruppenstruktur ... 22
9.5.3 Personalschlüssel und –qualifikation ... 22
9.5.4 Versorgung der PädagogInnen, Kinder und Jugendlichen ... 22
10.0 Besondere zusätzliche sozialpädagogische Betreuung im Alltag (IZL) ... 22
11.0 Unterstützung und Begleitung durch den Fachdienst ... 22
12.0 Elternarbeit ... 23
13.0 Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Jugendämtern, Schulen, Ausbildungsstätten und medizinisch – therapeutischen Partner ... 23
14.0 Die Rahmenleistungen des Trägers/Fachdienstes ... 23
14.1 Der institutionelle und finanzielle Rahmen ... 24
14.2 Qualitätssicherung, Dokumentation und Evaluation ... 24
14.3 Qualifikation des Personals ... 25
14.4 Krisenmanagement ... 25
14.5 Fachberatung ... 25
14.6 Evaluation und Dokumentation ... 25
15.0 Kinderrechte, Partizipation, Beschwerdemanagement ... 25
16.0 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung (§ 41 SGB VIII) ... 27
17.0 Anlagen ... 27
17.1 Anlage 1// familienorientierte Wohngruppe „Zwischenzeit“ ... 28
17.1.1 Räumliche Ausstattung ... 29
17.1.2 Lebensform ... 29
17.1.3 Personelle Ausstattung ... 30

17.2 Anlage 2 // Traumaspezifische Wohngruppe „Plan B“ 31
17.2.1 Räumliche Ausstattung..... 32
17.2.2 Lebensform 32
17.2.9 Personelle Ausstattung..... 33
17.2.10 Trägerverantwortung 33
17.3. Anlage 3 // Traumaspezifische Wohngruppe Plan C 34
17.3.1 Räumliche Ausstattung..... 35
17.3.9 Personelle Ausstattung..... 35
17.3.10 Trägerverantwortung 36
17.4. Anlage 4 // Traumaspezifische Wohngruppe „An der Schmiech“ 37
17.4.1 Räumliche Ausstattung..... 38
17.4.9 Personelle Ausstattung..... 38
17.4.10 Trägerverantwortung 39
17.5 Anlage 5 // Traumaspezifische Wohngruppe „Interino“..... 40
17.5.1 Räumliche Ausstattung..... 41
17.5.9 Personelle Ausstattung..... 41
17.5.10 Trägerverantwortung 42
17.6 Anlage 6 // Traumaspezifische Wohngruppe „Plan D“ 43
17.6.1 Räumliche Ausstattung..... 44
17.5.9 Personelle Ausstattung..... 44
17.5.10 Trägerverantwortung 45

1.0 Einleitung

1.1 Die Florack & Skrobanek GbR bietet an:

Familienorientierte Wohngruppe „Zwischenzeit“ (§ 34, § 35a SBG VIII)	4 entgeltverhandelte Plätze
Dezentrale Wohngruppe „Plan B“ für Kinder mit unsicherm Bindungsverhalten und Traumatisierunge (§35a SGB VIII)	6 individuell verhandelte Plätze
Dezentrale Wohngruppe „Plan C“ für Kinder mit unsicherm Bindungsverhalten und Traumatisierunge (§35a SGB VIII)	6 individuell verhandelte Plätze
Dezentrale Wohngruppe „An der Schmiech“ für Kinder mit unsicherm Bindungsverhalten und Traumatisierunge (§35a SGB VIII)	6 individuell verhandelte Plätze
Dezentrale Wohngruppe „Interino“ für Kinder mit unsicherem Bindungsverhalten und Trauatisierungen (§35a SGB VIII)	6 individuell verhandelte Plätze
Dezentrale Wohngruppe „Plan D“ für Kinder mit unsicherem Bindungsverhalten und Trauatisierungen (§35a SGB VIII)	6 individuell verhandelte Plätze

Therapeutische Angebote des Trägers für die familienorientierte Wohngruppe/Erziehungsstelle und die traumaspezifischen Gruppen:

- Tiergestützte Pädagogik inkl. pädagogisches und therapeutisches Reiten
- LerntherapeutInnen - Diagnostik und therapeutische Maßnahmen bei Dyskalkulie und Legasthenie
- Biographiearbeit / Systemische Familienberatung
- Personenzentrierte Gesprächsführung GwG Köln
- Sonderpädagogische Zusatzqualifikation analog der GruppenleiterInnen in Werkstätten für Menschen mit Behinderung oder verwandte Arbeitsfelder
    - Holz
    - Metall
    - Stein
- Kunsttherapie
    - Malen
    - Plastizieren
- Ergotherapie

Pädagogische Diagnostik als rekonstruktionslogisches Analyseverfahren:

- Interviewanalyse
- Videoanalyse
- Bildanalyse
- Genogrammanalyse

2.0 Träger

Träger ist die Florack & Skrobanek GbR

Florack & Skrobanek GbR
Braas- und Schwenk Straße 15
89605 Altheim
Telefon 07391 753900
Fax 07391 753902
Mail info@florack-skrobanek.de
Web http://www.florack-skrobanek.de/

Grundlage der Arbeit ist das Leitbild der Florack & Skrobanek GbR.

2.1 Organigramm

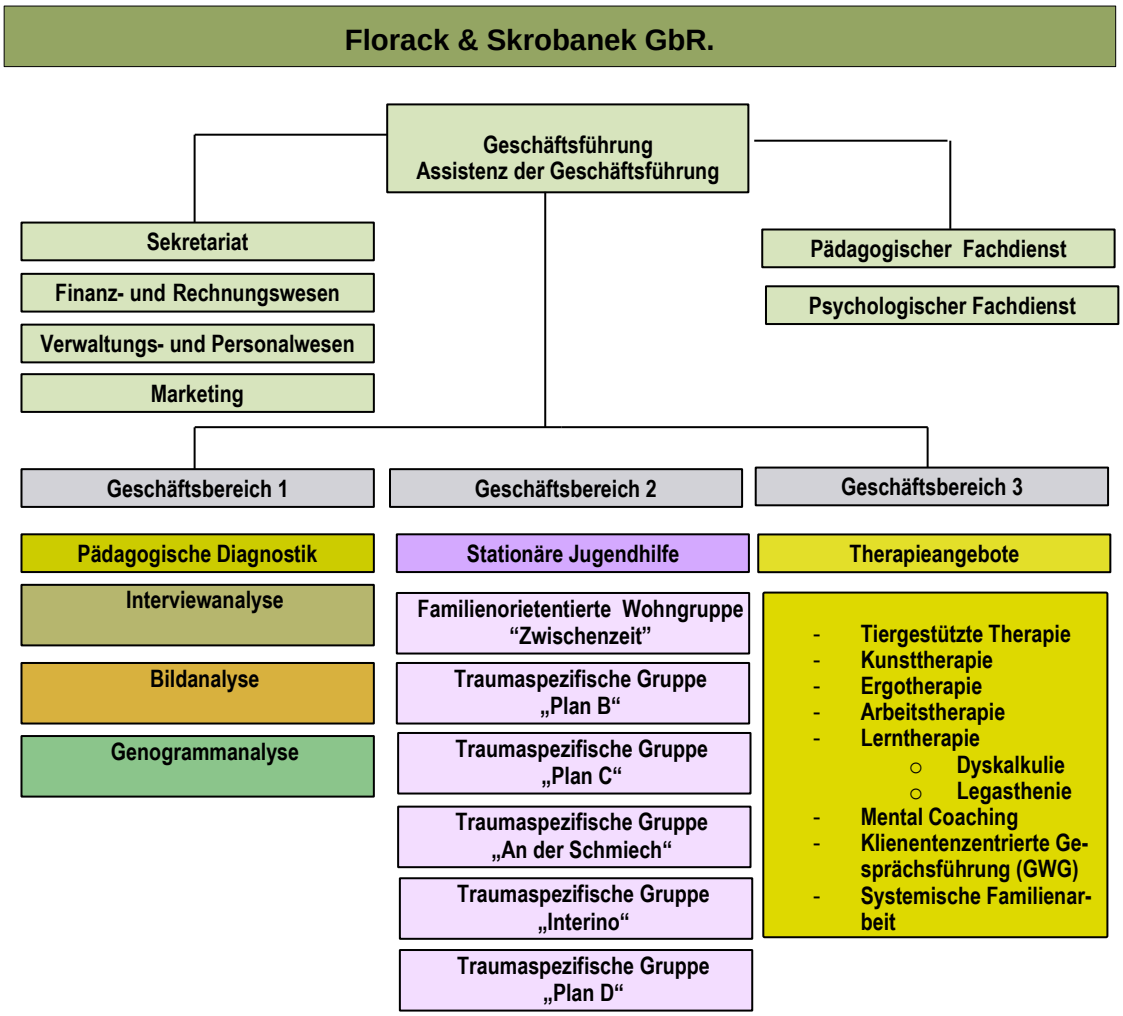

3.0 Leitbild

Wir haben die Annahme, dass bei allen jungen Menschen der Wunsch nach Autonomie vorhanden ist. Wir arbeiten mit Blick auf den jungen Menschen um ihrer selbst willen, dass sie zu ihrem Leben und ihrer Form kommen. Wir bieten ihnen ein familienorientiertes Setting mit konstanten Bezugspersonen und einem höchstmöglich authentischen Beziehungsangebot.

„Verstehen ist ein universales Phänomen, ein humaner Grundvollzug, dessen unauffälliges Wirken den Zusammenhalt menschlicher Individuen erst ermöglicht. [...] Verstehensleistungen sind immer nötig, wenn es um von Menschen geschaffene Strukturen, Gegenstände, Symbole – also um die Deutung einer menschlichen Welt – geht, und sie können prinzipiell misslingen. Dass Verstehen überall am Werk ist, versteht sich von selbst, dass Verstehen auch gelingt keineswegs." (Matthias Jung (2002): Hermeneutik zur Einführung; Junius Verlag, Hamburg :2)

4.0 Familienorientiertewohngruppe / Traumaspezifische Wohngruppen / Betreutes Jugendwohnen

Das Leistungsangebot umfasst eine familienorienntierte Wohngruppe und vier traumaspezifische Wohngruppen mit insgesamt 28 betriebserlaubten Plätzen. Hinzu kommt ein Platz zur Nachbetreuung junger Volljähriger, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Familienorientierte Wohngruppe	**betriebserlaubte und entgeltverhandelte Plätze**
„Zwischenzeit"	4
Traumaspezifische Wohngruppe	**betriebserlaubte Plätze**
„Plan B"	6
Traumaspezifische Wohngruppe	**betriebserlaubte Plätze**
„Plan C"	6
Traumaspezifische Wohngruppe	**betriebserlaubte Plätze**
„An der Schmiech"	6
Traumaspezifische Wohngruppe	**betreibserlaubte Plätze**
„Interino"	6
Traumaspezifische Wohngruppe	**Betriebserlaubte Plätze**
„Plan D"	6

Unsere familienorientierte Wohngruppe und die Plätze der traumaspezifischen Gruppen sind stationäre Jugendhilfeangebote, die 365 Tage im Jahr, 24 Stunden pro Tag im professionell pädagogischen Rahmen eines familienorientierten Settings, einschließlich damit verbundener Bereitschaftsdienste, zur Verfügung stehen. Das familiäre Zusammenleben bietet die größtmögliche Chance zur Integration in das allgemeine gesellschaftliche Leben und den Aufbau stabiler Beziehungen. Der Rahmen eines familiären Zusammenlebens wird durch pädagogisch ausgebildete Mitarbeiter geschaffen. Die Familiengruppe und die Denzentralen Wohngruppen nutzen den Hof mit den therapeutischen Angeboten, den Tieren und der Werkstatt gemeinsam. Die Mitarbeiter und die Kinder/Jugendlichen der Gruppen unterstützen sich gegenseitig.

5.0 Die gesetzliche Grundlage

In den Erziehungsstellen, der Familienwohngruppe und den Traumaspezifischen Wohngruppen der Florack & Skrobanek GbR werden junge Menschen nach den folgenden rechtlichen Grundlagen aufgenommen:

- Hilfe zur Erziehung in einer sonstigen betreuten Wohnform nach § 27, § 34 SGB VIII
- Hilfen für junge Volljährige, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, nach § 41 SGB VIII mit Ausnahme des §§ 29, 30 und 33 SGB VIII
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII

5.1 Dauer der Maßnahme

Die Hilfe wird auf Dauer vorgehalten bis:

- eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie möglich ist
- die Beheimatung in eine andere/weiterführende Lebensform erfolgt
- zur Verselbständigung.

6.0 Zielgruppe, Aufnahme- und Ausschlusskriterien

Das Angebot richtet sich an Jungen und Mädchen zwischen 4 und 27 Jahren, deren Erziehung durch die Herkunftsfamilie nicht mehr gewährleistet werden kann. Eine Aufnahme von Kleinkindern bedarf einer individuellen Absprache, da die altersentsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden müssen. Unsere Angebote richten sich ausschließlich an Kinder und Jugendliche, die aufgrund einer seelischen Behinderung beeinträchtigt sind, ihre Entwicklung länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht, und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt, oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist (§35a SGB VIII).

Kinder und Jugendliche mit folgenden Störungsbildern nach den Definitionen des ICD-10 finden Aufnahme, eine Teilzustimmung des jungen Menschen wird vorausgesetzt:

- pubertäre Krisen
- jugendliche Deliquenz
- Entwicklungsstörungen und –verzögerungen
- Störung des Sozialverhaltens und der Emotionen
- Störungen mit oppositionellem Trotzverhalten
- Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung
- Störungen der motorischen Fertigkeiten
- Kommunikationsstörungen
- Ticstörungen
- Störungen der Ausscheidung (Enuresis und Enkopresis)
- Vermeidungsverhalten und Angststörungen
- Depressive Verstimmungen
- Abklingende somatoforme Störungen
- Dissoziative und posttraumatische Störungen

- Stressinduzierte Störungen
- Schlafstörungen
- Störungen der Impulskontrolle
- Bindungs-, Anpassungsstörungen
- Schulleistungsstörungen, Schulverweigerung
- Posttraumatische Störungen, die sekundär zu seelischen Behinderungen führen können, wie z.B. Missbrauch, Gewalterfahrungen, Verlust eines oder beider Elternteile etc.

6.1 Ausschlusskriterien

- Krankheiten, die einen Aufenthalt in einer psychiatrischen Klinik notwendig machen
- Akute Suchtkrankheit bei Heroin, Kokain, Designerdrogen, Alkohol etc.
- Fehlende Teilzustimmung
- Fehlende Passung (Zündeln, sexuelle Deliquenz, Tierquälerei)
- Geistige Behinderung (mittelgradig, schwer)

Es werden nicht nur junge Menschen aus dem Alb-Donau-Kreis aufgenommen, wir berücksichtigen auch Anfragen aus anderen Kommunen und Landkreisen Baden-Württembergs oder aus anderen Bundesländern.

6.2 Aufnahmeverfahren

Die Vermittlung des Kindes/Jugendlichen in unsere familienorietierte Wohngruppe sowie in die traumaspezifischen Wohngruppen ist ein Prozess, der zwischen dem zuständigen Jugendamt, den Eltern/Sorgeberechtigten, dem jungen Menschen, der/dem MitarbeiterIn der Denzentralen Wohngruppen / familienorietierte Wohngruppe, der FachberaterInnen und der Bereichsleitung der Florack & Skrobanek GbR vereinbart wird.

Pädagogische Professionalität ist darauf angewiesen, junge Menschen und ihre sozialen Systeme sowohl analytisch, als auch in ihrer inneren Komplexität zu verstehen. Die Rekonstruktion ihrer Handlungsmuster ist für die Wahl einer sozialpädagogischen Intervention unerlässlich. Das „Nichtverstehen“ eines jungen Menschen verstärkt die Problematik, verursacht langfristige Eskalationen sowie Rat- und Hilflosigkeit, die häufig zu einer Psychiatrieeinweisung und/oder Verlegung in andere Institutionen führt. Bei einer Anfrage bearbeiten wir zunächst den Fallverlauf und die biographischen Daten. Falls es zu einer Übereinkunft zwischen den Prozessbeteiligten kommt, wird ein Probewohnen bis zur ersten Hilfeplanung vereinbart.

In dieser Zeit wird eine psychologisch-pädagogische Eingangs- und Verlaufsdiagnostik durchgeführt und dokumentiert. Der hierdurch entstehende Mehraufwand wird über individuelle Zusatzleistungen (IZL siehe 10.0:23) abgerechnet. Währenddessen legen die MitarbeiterInnen in wöchentlichen Teams (in Krisenzeiten auch öfter) die erste Erziehungsplanung, ggf. in interdisziplinärer Zusammenarbeit mit Dr. Pickel-Glasauer (Kinder- und Jugendpsychiater in Ulm) und mit den TherapeutenInnen fest. Die Ergebnisse der Pädagogischen Diagnostik und der Erziehungsplanung fließen inhaltlich in die Tischvorlage für das Hilfeplangespräch ein. Abschließend wird das Kind/der Jugendliche endgültig in die Einrichtung aufgenommen.

7.0 Trägerverantwortung

Die Florack & Skrobanek GbR sichert für die Familienwohngruppe und die Traumaspezifischen Gruppen die notwendigen Strukturen, damit eine professionelle Hilfedurchführung gewährleistet ist. Dies beinhaltet fachdienstliche Beratung, Unterstützung in Krisensituationen, Supervision und Fortbildung. Fach- bzw.

Krisenunterstützung ist spätestens innerhalb einer Stunde (Tag und Nacht) vor Ort. Eine Vertretungsregelung durch Fachkräfte wird rund um die Uhr gewährleistet. Die Florack & Skrobanek GbR stellt Fachkräfte im Sinne des § 21 Abs. 1 S. 1 LKJHG zur Verfügung. Der Träger übernimmt durch den Abschluss dieser Vereinbarungen, durch Schulungen zum Kinderschutz gemäß § 8a Abs. 2 SGB VIII, die Selbstverpflichtungserklärung der Mitarbeiter, sowie durch die Sicherstellung der persönlichen Eignung der Betreuungskräfte gemäß § 72a SGB VIII unmittelbare Verantwortung für den Kinderschutz.

8.0 Betreuungspersonal für die Denzentralen Wohngruppen und der familienorientierte Wohngruppe

Die Betreuungspersonen sind nach § 21 LKJHG Baden-Württemberg Fachkräfte.
Die Florack & Skrobanek GbR stellt nach einem differenzierten Auswahl- und Vorbereitungsverfahren[1] erfahrene pädagogische und therapeutische Fachkräfte zur Verfügung, die:

- einen notwendigen höheren pflegerischen Bedarf in der Versorgung der ihnen anvertrauten Kinder/Jugendlichen gewährleisten können
- den Kindern/Jugendlichen entwicklungspsychologisch altersgemäße Anregungen und Anforderungen anbieten und Ressourcen im Denken, Fühlen und Handeln so unterstützen, dass hierdurch ihre körperlich, seelisch und geistige Entwicklung gefördert wird
- neben dem Erwerb von Handlungskompetenzen soziales Lernen anregen und individuelle Freiräume zur Selbstentfaltung schaffen
- persönliche, schulische und berufliche Perspektiven mit den jungen Menschen erarbeiten, um eine soziale Integration, beispielsweise bei Schulabsentismus in der Schule, aber auch im Kindergarten oder in Vereinen etc. verwirklichen
- in der Lage sind, die Beziehungen zu den Herkunftsfamilien zu gestalten, um in Zusammenarbeit mit diesen Loyalitätskonflikte so gering wie möglich zu halten
- Eltern, Sorgeberechtigte und/oder Vormünder mit in die Entwicklungsprozesse einbinden und daran teilhaben lassen, um passende Lebensperspektiven zu entwickeln und diese auch schrittweise umzusetzen.

Der Fachberatungsdienst der Florack & Skrobanek GbR führt mit den BewerberInnen der Traumaspezifischen Wohngruppen ein differenziertes Auswahl- und Vorbereitungsverfahren durch, damit der Integrationsprozess des Kindes/Jugendlichen gelingen kann. Ein Gespräch wird durch zwei FachberaterInnen durchgeführt. Die BewerberIn besucht mit dem Fachdienst darüber eine Traumaspezifischen Wohngruppe, um einen Einblick in die Praxis zu bekommen. Das positiv verlaufende Auswahlverfahren soll abschließend klären, ob die Mitarbeit in einer Traumaspezifischen Wohngruppe die passende und auch leistbare Aufgabe für die/den BewerberIn ist. Das Auswahlverfahren bezieht sich auf folgende Themen:

- Der berufliche Werdegang
- Pädagogische Grundhaltungen

[1] Landesjugendamt Landschaftsverband Rheinland LVR 2006: Qualität für Menschen; Arbeitshilfe zum Bewerberverfahren im Pflegekinderwesen

- Fähigkeiten und Ressourcen
- Krisen und Standfestigkeit
- Umgang mit den eigenen Grenzen
- Wertevorstellungen
- Reflektionsfähigkeit eines pädagogischen Hilfeverlaufs
- Umgang mit den mehrfachbelasteten Biographien der betreuten Kinder/Jugendlichen
- Bewusstmachung der zukünftigen pädagogischen Anforderungen
- Akzeptanz des betreuten jungen Menschen in seinem „So-geworden-sein“
- Akzeptanz der Herkunftsfamilie (Eltern, Geschwister, Großeltern) des Kindes/Jugendlichen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie des betreuten Kindes/Jugendlichen etc.

9.0 Pädagogische Grundlagen und Ziele in der familienorietierte Wohngruppe und den Traumaspezifischen Wohngruppen

Ziel ist eine soziale Integration und eine Hinführung zu altersgemäßen Fähigkeiten und weiter zu einem selbstverantworteten Leben. Dazu ist es notwendig, traumatische Erfahrungen abzubauen, Erlebnisse zu vermitteln und Beziehungen anzubieten, die Sinnerfüllung und Selbstvertrauen fördern. Aus diesem Grund bieten wir den jungen Menschen auch auf den Denzentralen Wohngruppen ein möglichst familienorientiertes Setting mit möglichst konstanten Bezugspersonen, überschaubarem Rahmen und mit einem höchstmöglich authentischen Beziehungsangebot. Eine authentische Beziehungsgestaltung ist die Grundlage der pädagogischen Arbeit.
Die von uns betreuten Kinder ab 4 Jahren gehen entweder in einen mit uns kooperierenden Kindergarten, und/oder sie werden von unseren pädagogischen Fachkräften betreut. Eine schrittweise Eingewöhnung in den Kindergarten findet ebenfalls mit Hilfe der Fachkräfte statt.
Können Kinder aus entwicklungs- und/oder krankheitsbedingten Ursachen noch nicht in den Kindergarten gehen, nutzen wir die Vormittagsbetreuung um Defizite auszugleichen. Hierzu zählen u.a.

→ Rückführung in den frühkindlichen Bereich
  - Basale Stimulation
  - Caccon-Arbeit
  - Sauberkeitstraining

→ Förderung der Kognition und Wahrnehmung
  - Psychomotorische Übungen

→ Förderung der Sprachentwicklung

→ Förderung der sozialen und emotionalen Entwicklung / Selbständigkeit
  - Anziehtraining
  - Esstraining
  - Entwicklung von positiven Interaktionen in Peer-Beziehungen - Selbstbehauptung
    - Andere loben, Komplimente verteilen, Hilfe anbieten, andere zum Spiel einladen, Widerstand gegen Gruppendruck
  - Förderung des Selbstmanagement
    - Emotionale Ausgeglichenheit, Impulskontrolle, Regeleinhaltung, Kompromisse schließen, Kritik annehmen
  - Aufgabenbezogenes Verhalten trainieren
    - Unabhängiges und produktives Arbeiten

        - Anweisungen folgen
    - Kooperationsverhalten trainieren
        - Regeln einhalten, Dinge teilen, angemessenen Anforderungen nachkommen
    - Empathie fördern
        - Sorge um die Gefühle von Peers und signifikanten Erwachsenen
    - Selbstkontrolle einüben
        - In Konfliktsituationen die Ruhe bewahren, aushalten geärgert zu werden, Korrektur von Erwachsenen annehmen

Spätestens mit dem Aufkommen des systemischen Denkens ist es unüblich, die Kinder isoliert von ihren sozialen Systemen, mit denen sie untrennbar und in vielfältigen Verknüpfungen verbunden sind, zu betrachten. Es ist sinnvoll, die Verhaltensoriginalitäten der jungen Menschen als Funktion im Gesamtsystem anzuschauen. Von diesem Gedanken ausgehend, dass ihre Verweigerungshaltung nicht beabsichtigt destruktiv, sondern funktional im Beziehungssystem beheimatet ist, ist es unser Anliegen, ihr Handeln auch als Funktion im Gesamtsystem, sowohl der Familie als auch im Gesellschaftssystem ihres Kulturkreises zu betrachten. Wir sind uns sicher, dass „[...] alles, was ein Mensch tut, für ihn einen Sinn ergibt, sonst würde er es nicht tun.“[2] (Walthes 1997:153). Wir sehen es als unsere Pflicht an, diese Verstehensleistung zu erbringen, damit die Kinder/Jugendlichen zu ihrem Leben und in ihre Form kommen, denn nur wer verstanden wird, kann seine Sichtweise und sein Verhalten verändern.
Die Betreuung des jungen Menschen ist an den Zielvereinbarungen der Hilfeplanung nach §36 SGB VIII definiert und ausgerichtet. Die Hilfeplanung regelt den Bedarf, die Art der Hilfe und die Feststellung der notwendigen Leistungen. Die Entscheidung über die angezeigte Hilfeart wird im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte des Jugendamtes, der Mitarbeiter der jeweiligen dezentrale Wohngruppe und des Trägers (Team-Entscheidung) getroffen und zusammen mit den Personensorgeberechtigten und dem Minderjährigen in Form eines „Hilfeplans“ aufgestellt. Die Beteiligung mehrerer Fachkräfte in diesem Hilfeplanverfahren stellt sicher, dass unterschiedliche Sichtweisen berücksichtigt werden. So werden vermeintlich fachliche Einschätzungen, die nicht vollständig von persönlichen Bewertungen getrennt werden können, objektiviert. Die Hilfeplanung dient als zentrales Koordinierungsinstrument der Qualitätssicherung, der Selbstkontrolle und der Transparenz von Entscheidungsprozessen. „Diese Form der Zusammenarbeit trägt erheblich dazu bei, dass die sozialpädagogischen Ziele als gemeinsame Aufgabe aller Beteiligten verstanden und Konflikte [...] konstruktiv und einvernehmlich gelöst werden können [...].“[3] (Faltenbaum 2003:128).
Die MitarbeiterInnen der Florack & Skrobanek GbR unternehmen die notwendigen pädagogischen Schritte, die betreuten Kinder/Jugendlichen zu befähigen, ihrem Alter entsprechend am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Durch die Pflege der rhythmischen Prozesse von Tagesabläufen, Wochen, Monaten, Jahreszeiten sowie der Gestaltung der Jahresfeste im Zusammenhang mit der Wirkung einer natürlichen ländlichen Umgebung wird auch im Zeitablauf Sicherheit und Kontinuität vermittelt. Notwendige Haus- und Gartenarbeit und die Pflege und Versorgung der Tiere ergänzen diesen Prozess. Alle sozialen Prozesse, Zeitstrukturen, Arbeiten und Pflichten beruhen auf Notwendigkeiten, die sich aus der Lebensgemeinschaft ergeben. So wird den Kindern und Jugendlichen ein Umfeld zur Verfügung gestellt, das zur

[2] **Walthes R. 1997:** Wahrnehmungs- und Bewegungsstörung- Neue Wege zum Verständnis der „Störungen“ und Konsequenzen für therapeutische Konzepte in: **Krumenacker Fran-Josef 2004 (Hrsg.):** Sozialpädagogische Diagnosen in der Praxis; Erfahrungen und Perspektiven Juventa Verlag München:153
[3] **Faltenbaum Johannes 2003**: Rechtliche Grundlage Sozialer Arbeit – Eine praxisorientierte Einführung; W. Kohlhammer Druckerei GmbH + Co KG. Stuttgart

eigenen Wertschätzung, zur Wertschätzung anderer und zur Wertschätzung der Umwelt erzieht. Die soziale Entwicklung wird von den verantwortlichen BetreuerInnen in regelmäßigen Abständen überprüft und verifiziert. Jugendliche werden, ihrem Alter entsprechend, in diesen Prozess mit einbezogen.
Durch ausgewählte Konzert- und Theaterbesuche wird eine Begegnung mit dem klassischen mitteleuropäischen Kulturerbe angeregt. Begleitend hierzu steht eine entsprechend sortierte Bibliothek zur Verfügung. Durch regelmäßige Leseabende streben wir, von Märchen über Abenteuerromane, die Hinführung zur klassischen Literatur an. Die Kinder/Jugendlichen haben die Möglichkeit, ein Instrument zu lernen.
Bei entsprechender Indikation sind wir in der Lage, existenzielle (Survival-) Naturerfahrungen zu vermitteln. In der Regel beschränken sich diese Aktivitäten aber auf Radtouren, Wandern, Camping, Freizeiten und Urlaubsreisen.
Die MitarbeiterInnen fördern eine Integration in die Gemeinschaft und in das soziale Umfeld (Nachbarschaft, Schule, Kindergarten, Peergroup, Vereine oder sonstige soziale Institutionen) und unterstützen bei der Persönlichkeitsentwicklung. Die pädagogisch-therapeutischen Fachkräfte arbeiten mit den jungen Menschen Fehlentwicklungen im Leistungs- und Sozialverhalten auf und begleiten sie bei der Aufarbeitung ihrer Biographien. Bei Bedarf wird der Gesundheitsfürsorge nachgekommen, indem erforderliche medizinische und/oder therapeutische Maßnahmen eingeleitet werden.
Unterstützend zu den pädagogischen Interventionen stehen folgende therapeutische Angebote zur Verfügung:

- Tiergestützte Pädagogik inkl. pädagogischem und therapeutischem Reiten
- LerntherapeutInnen - Diagnostik und therapeutische Maßnahmen bei Dyskalkulie und Legasthenie
- Biographiearbeit
- Systemische Famlienarbeit
- Personenzentrierte Gesprächsführung GwG Köln
- Kunsttherapie
    - Malen/Zeichnen
    - Plastizieren
- Ergotherapie

9.1 Traumaspezifische Pädagogik

Neben den pädagogischen Grundlagen zeichnet sich eine traumaspezifische Pädagogik wie folgt aus:

9.1.1 Strukturgebende Elemente eines sicheren Ortes

9.1.1.1 Zeitstruktur

Eine Voraussetzung für die Fähigkeit, lernen/leben zu können, ist die Fähigkeit, Ungewissheit zu ertragen. Ist diese Fähigkeit blockiert, dann kann man den Kindern/Jugendlichen durch einen klar strukturierten Rahmen mit immer wiederkehrenden Momenten helfen, eine innere Sicherheit zu entwickeln. Ritualisierte Rhythmisierung von Stunden, Tagen und Wochen lassen die Kinder/Jugendlichen entspannen. Das Leben wird so berechenbar. Diese klaren Tages, Wochen- und Monatsstrukturen halten wir für Kinder/Jugendlichen bereit:

- Klare Tagesstruktur – regelmäßige Schlaf- und Aufstehzeiten
  Klare Zeitvorgaben: „wir gehen um 10.10 Uhr“. Mehrschichtige Arbeitsabläufe werden vermieden. Der dann folgende Arbeitsschritt wird vorgemacht. Die Tagesstrukturen sind aufgeschrieben, zusätzlich mit Symbolen visualisiert und hängen sichtbar im Gruppenraum.
- Eine gute Fehlerkultur ist selbstverständlich – Fehler sind nicht schlimm, Fehler ermöglichen Lernprozesse, Fehler können korrigiert werden.

- Verhaltensanforderungen werden klar angesprochen: „In zehn Minuten gehen wir, zieh Deine Schuhe an, **jetzt**!“
- Weitergehende Rituale bei Aufnahme und Rückführung, Gestaltung und Durchführung der Jahresfeste, gemeinsame Mahlzeiten mit gestaltetem Ablauf etc.

9.1.1.2 Raumstruktur

Die Lebensräume der traumatisierten jungen Menschen sind klar strukturiert und die Regeln innerhalb dieser Räume unmissverständlich formuliert. Die Kinder/Jugendlichen sollen ihren Raum als Rückzugsort nutzen können/dürfen, es wird aber darauf geachtet, dass sie immer wieder in das soziale Leben der Gruppe mit einbezogen werden.

Stundenlanges Alleinsein ist nicht förderlich; auch wenn es den Anschein macht, dass die Kinder/Jugendlichen sich wohl fühlen. Traumatisierte Kinder haben die Neigung, zu dissoziieren, und Dissoziation ist kontraproduktiv für notwendige Bewusstseinsprozesse. Zur Strukturierung des Raumes ist es sinnvoll, Dinge zu reduzieren. Zu viele Bilder, offene Regale und herumliegende Materialien irritieren wahrnehmungsgestörte Kinder. Sie lenken ab und können Konfusion auslösen (ebd.:61). Wichtig ist, dass der Wohnraum **schön** gestaltet ist und eine ansprechende, gepflegte Atmosphäre ausstrahlt.

9.1.1.3 Beziehungsstruktur – Erziehung setzt Beziehung voraus

Bei allen jungen Menschen ist der Wunsch nach Autonomie vorhanden. „Jeder Mensch wird geboren mit dem Willen und Wunsch zu lernen. Er hat seine eigene Geschichte und sein eigenes Bild von der Wirklichkeit. Deshalb verhält sich jedes Kind, wie bereits erwähnt, für sich als sinnvoll. Sein Verhalten hat in einer bestimmten Situation in einem bestimmten sozialen Zusammenhang und unter bestimmten Bedingungen einen Sinn.“ (ebd.:62) Das heißt, der junge Mensch verhält sich seiner subjektiv logischen Bewältigungsstrategie entsprechend; er denkt nicht berechnend, provoziert nicht und testet auch nicht unsere Grenzen. Alternative Handlungsstrategien müssen eingeübt werden, dürfen das Kind/den Jugendlichen aber weder in seiner momentanen kognitiven Leistungs- noch in seiner sozial-emotionalen Entwicklungsfähigkeit überfordern. Ursprünglich dienten die Verhaltensoriginalitäten als Überlebensmuster in der Reaktion auf traumatische Erlebnisse. Sei das Kind aggressiv nach außen gerichtet oder introvertiert selbstverletzend und verweigernd - es handelt sich immer um Signale, die die Erwachsenen verstehen lernen müssen. Das Wohngruppenumfeld als Lebensort des Kindes/Jugendlichen muss ein vor Retraumatisierungen geschützter Ort sein. Hierzu zählt, dass vergangene Traumata als Realität anerkannt werden und über sie gesprochen werden darf. Um mit traumatisierten Kindern/Jugendlichen arbeiten zu können ist eine pädagogische Haltung notwendig, die durch ein hohes Maß an Authentizität, Verlässlichkeit, Empathie, Selbstreflektion, Zugewandtheit und Selbstfürsorgefähigkeit bestimmt ist.

9.1.2 Die Annahme des guten Grundes

Die Verhaltensoriginalitäten der Kinder/Jugendlichen sind oft sowohl für die PädagogInnen, als auch für die anderen Kinder/Jugendlichen der Gruppe sehr belastend. Wir gehen davon aus, dass alle Handlungen und Gedanken eines jeden Menschen einen Sinn in seinem Leben ergeben. Mit dieser Grundhaltung wertschätzen wir die Verhaltensoriginalitäten als notwendige Überlebensstrategien, aufgrund traumatischer Erlebnisse und/oder Ereignisse.

9.1.3 Wertschätzung

Meistens blicken die Kinder/Jugendlichen auf eine Vielzahl von Beziehungsabbrüchen zurück, bevor sie zu uns kommen. Wir haben hilflose und ohnmächtige junge Menschen vor uns, die selber kaum mehr Sinn und Wert in ihren Handlungen sehen können. Da sie ihre Erlebnisse und Beziehungsinhalte aus den traumatisierenden/re-traumatisierenden Situationen immer wieder in die aktuellen Gegebenheiten über-

tragen, ist ein friedliches Zusammenleben anfangs schwierig. Wir schauen nicht defizitär auf die Kinder/Jugendlichen, sondern stärken sie in ihren Ressourcen, sodass sie die Möglichkeit haben ihre Handlungen wieder als wert- und sinnvoll zu erleben.

9.1.4 Transparenz

Kinder mit belasteten Biographien haben i.d.R. Macht und Hierarchie missbräuchlich erlebt. Der Umgang mit sicheren Strukturen war willkürlich. Wir bieten den Kindern/Jugendlichen einen transparenten, verantwortungsvollen Umgang mit Hierarchien, Strukturen und Machtverhältnissen. Hierzu zählt auch, dass wir immer die auftretenden Fragen der jungen Menschen beantworten und ihnen erklären was, wann, wo und vor allem warum etwas passiert.

9.1.5 Spaß und Freude

Hilflosigkeit, Angst, Ohnmacht, Trauer aber auch Wut beherrschen einseitig belastend das emotionale Leben der traumatisierten Kinder. Um diesem Ungleichgewicht entgegen zu treten ist es wichtig, Freude und Spaß in den Mittelpunkt der Pädagogik zu stellen. Spaß und Freude verringern das Stresslevel und fördern die Gelassenheit, stärken die Widerstandsfähigkeit, unterstützen nachhaltig das Lernen, verstärken konstruktives und positives Denken und somit eine positive Entwicklung. Freude und Spaß stärken das Gemeinschaftsgefühl und wirken sich positiv in der Gestaltung der Beziehung aus.

9.1.6 Im Positionspapier der BAG Traumapädagogik sind die Standards für traumapädagogische Konzepte in der stationären Kinder- und Jugendhilfe wie folgt beschreiben:

9.1.6.1 Selbstwirksamkeit/-bemächtigung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

9.1.6.2 Förderung des Selbstverstehens

Pädagoginnen

- Die PädagogInnen wissen, was im Kopf und im Körper insbesondere bei Stress und Trauma passiert.
- Die PädagogInnen lernen ihre eigenen Stressreaktionen zu verstehen.
- Die PädagogInnen betrachten Verhaltensweisen unter der Perspektive, dass sie individuelle entwicklungslogisch und hoch sinnhalft sind. Dies gilt sowohl für das Verhalten der Kinder und Jugendlichen als auch für das Verhalten von Eltern bzw. anderer wichtiger Bezugspersonen, KollegInnen und bei sich selbst.

Kinder und Jugendliche

Der pädagogische Alltag bietet den Kindern und Jugendlichen gezielt:

- Angebote, ihrem Entwicklungsstand entsprechend zu lernen, was in ihrem Gehirn und ihrem Körper, besonders bei Stress und Trauma passiert.
- Angebote, um mit ihnen die sinnvollen Hintergründe von ihren Verhaltensweisen und Reaktionen zu suchen und Ideen für Verhaltensalternativen zu erarbeiten und zu sichern.

9.1.6.3 Förderung der Körper- und Sinneswahrnehmung

PädagogInnen

- Die PädagogInnen beachten und berücksichtigen, welche Sinnesreize auf die Kinder und Jugendlichen in der Gruppe wirken und machen darauf aufmerksam.
- Die PädagogInnen unterscheiden zwischen angenehmer und unangenehmer körperlicher Nähe und gehen damit reflektiert um.

- Die PädagogInnen kennen und arbeiten mit Bewegungs- und Entspannungseinheiten zur Versorgung ihrer Belastungen und den damit zusammenhängenden Auswirkungen auf ihren Körper.

Kinder und Jugendliche

Der pädagogische Alltag bietet den Kindern und Jugendlichen gezielt:

- Anregungen und Anreize, zu riechen, zu schmecken, zu sehen, zu hören und zu spüren.
- Das Angebot, um Körperempfindungen sprachlich ausdrücken zu können.
- Förderangebote zum Erleben und Spüren von Körperempfindungen im Zusammenhang von Emotionen.
- Anregungen, um angenehme und unangenehme körperliche Nähe unterscheiden zu lernen und mit gestärktem Bewusstsein zu entscheiden, welche sie von wem und wann zulassen möchten.
- Bewegungs- und Entspannungseinheiten zur Versorgung der traumaspezifischen Auswirkungen auf den Körper (Stresslevel, Erstarrung, somatische Symptome, Trennung von Kopf und Körper, Körperhaltung).

9.1.6.4 Förderung der Emotionsregulation

PädagogInnen

- Die PädagogInnen kennen alle Basisgefühle und die möglichen Körperreaktionen, Empfindungen entsprechende Handlungsimpulse.
- Die PädagogInnen werden darin unterstützt, eigene Emotionen zu erkennen, zu benennen und zum Ausdruck zu bringen.
- Die PädagogInnen kennen Möglichkeiten der Selbstregulation in Bezug auf Unter- und Überregungen und der eigenen emotionalen Stabilisierung.
- Die Interaktionen werden unter dem Aspekt der emotionalen Wirkung auf die PädagogInnen reflektiert.
- Die PädagogInnen werden bei Unsicherheiten und in Krisensituationen in ihrer emotionalen Stabilisierung unterstützt.
- Die PädagogInnen wissen um die interkulturelle Gebundenheit von Emotionen und den Umgang mit ihnen.

Kinder und Jugendliche

- Der pädagogische Alltag bietet den Kindern und Jugendlichen gezielt:
- Angebote, um Verhaltensweisen, Körperreaktionen, Emotionen sowie Handlungsimpulse besser zu verstehen.
- Psychoedukative Hilfestellung, um hohe Stress auslösende Reize (Trigger) benennen und erkennen zu können.
- Förderung im Erlernen von Fertigkeiten, um Emotionen bei sich und bei anderen zu erkennen und zu benennen, sowie entsprechende Ausdrucksmöglichkeiten zu finden.
- Angebote zum Erlernen von Selbstregulationsmöglichkeiten.
- Unterstützung zur emotionalen Stabilisierung bei Unsicherheiten und Krisensituationen.

9.1.6.5 Förderung der physischen und psychischen Widerstandsfähigkeit (Resilienz)

PädagogInnen

- Die PädagogInnen werden entsprechend ihren Stärken und Fähigkeiten gefördert.
- Die PädagogInnen wissen um die positiven Einflüsse auf die psychische und physische Gesundheit (Erkenntnisse der Resilienz-Forschung).

- Der Arbeitsrahmen bietet den PädagogInnen gezielt Angebote, ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber psychischen Belastungen zu erhalten und weiter auszubauen.

Kinder und Jugendliche

- Der pädagogische Alltag bietet den Kindern und Jugendlichen gezielt:
- Angebote, um die Resilienz zu fördern.
- Angebote, um ihre vorhandenen Fähigkeiten, Stärken und Interessen zu entdecken und zu fördern.

9.1.6.6 Förderung der Selbstregulation

PädagogInnen

- Die PädagogInnen verstehen die Funktion von Dissoziation und wissen um die Möglichkeiten der Unterstützung.
- Die PädagogInnen verstehen die Hintergründe der verschiedenen Formen des Wiedererlebens (plötzliches, psychisches Wiedererleben traumatischer Ereignisse, das durch Auslösereize hervorgerufen wird) und kennen die Möglichkeiten der Unterstützung.
- Die PädagogInnen achten auf Körperreaktionen bei den Kindern und Jugendlichen und bei sich selbst.
- Die PädagogInnen kennen Entspannungstechniken, Reorientierungsmöglichkeiten und Möglichkeiten zum Erarbeiten von Notfallstrategien.

Kinder und Jugendliche

Der pädagogische Alltag bietet den Kindern und Jugendlichen gezielt:

- Angebote zum Erlernen und Verstehen der Funktion von Dissoziation.
- Angebote zum Verstehen von Rückblenden (Flashbacks).
- Angebote und Anregungen zur Förderung Achtsamkeit auf Körperreaktionen.
- Angebote, mit ihnen Möglichkeiten der Entspannung und Selbstregulation zu erlernen.
- Angebote, mit ihnen Reorientierungsmöglichkeiten zu erarbeiten und zu erproben.
- Angebote, mit ihnen Notfallstrategien zu erarbeiten und zu erproben.

9.1.7 Chance zur sozialen Teilhabe

9.1.7.1 Familie

Unter Berücksichtigung der individuellen familiären Ausgangslage, insbesondere hinsichtlich der Wirkung auf die Sicherheit und Stabilisierung,

- werden die Kinder und Jugendlichen aktiv darin unterstützt, fördernde Kontakte zu Eltern, Geschwister und andere Familienangehörigen zu gestalten,
- erhalten die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit zur Teilhabe an gemeinsamen Traditionen und Festen,
- werden Familienmitglieder in bedeutsame Lebensereignisse des Kindes/Jugendlichen (Schulbeginn, Abschlussball, Geburtstage etc.) eingebunden.

9.1.7.2 Kontakt zu Gleichaltrigen

Der pädagogische Alltag bietet den Kindern und Jugendlichen gezielt:

- Angebote, Begegnungsräume und Möglichkeiten, um ihre sozialen Kompetenzaspekte zu fördern (z.B. Sprache, Empathiefähigkeit, Perspektivenwechsel, Kooperationsverhalten etc.), als Voraussetzung zur Teilhabe in einer Gemeinschaft.
- Aktive Unterstützung, vorhandene Kontakte zu pflegen.
- Möglichkeiten zur Teilhabe in gesellschaftlichen Gemeinschaften (z.B. Vereine, Kirche/Religionsgemeinschaften, Clique etc.).

9.1.8 Gruppenpädagogik

9.1.8.1 Gruppenprozesse und Gruppendynamik

Der Gruppenalltag bietet den Kindern und Jugendlichen, gezielt als Gruppe, unter Berücksichtigung ihrer individuellen Möglichkeiten, Angebote, traumabezogene Aspekte der Gruppendynamik zu verstehen und einen zielgerichteten Umgang zu erleben. Dazu gehören:

- Übertragungs- und Gegenübertragungsphänomene
- Auslösereize (Trigger)
- Dynamik von Wiederleben (z.B. Rückblenden etc.) im Gruppenkontext
- Manipulation
- Hierarchie und Machtverhältnisse
- Brisanz sexueller Symptomatik
- Enttabuisierung sozialer Ängste (z.B. Angst vor bestimmten Menschen und Situationen, Angst vor Blamage etc.)

9.1.8.2 Haltgebende Strukturen

Der Gruppenalltag bietet Strukturen, die die emotionale Sicherheit der Kinder und Jugendlichen innerhalb der Gruppe unterstützen. Dazu gehören:

- Rituale
- Transparenz von tagesstrukturellen und wochenstrukturellen Punkten
- Transparenz über An- und Abwesenheit der PädagogInnen
- Transparenz über individuelle Besuche oder Termine
- Regelmäßige, standardisierte Gruppengesprächsrunden
- Regelmäßige Gruppenaktivitäten

9.1.9. Bindungspädagogik

9.1.9.1 Erfassen der Bindungserfahrung

PädagogInnen

Die PädagogInnen kennen ihre eigenen Bindungserfahrungen und die daraus resultierenden Erwartungen und Beziehungsfallen.

Die PädagogInnen entwickeln eine Sensibilität bezüglich der Beziehungsgestaltung mit den Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche

Es werden mit den Kindern und Jugendlichen sowie mit ihrem sozialen Umfeld und mit weiteren KooperationspartnerInnen frühere und aktuelle Bindungserfahrungen erfasst. Dazu gehören insbesondere:

- Beziehungserfahrungen und die daraus resultierenden Beziehungserwartungen und Beziehungsgestaltung
- Das soziale Umfeld
- Wichtige, stärkende Bindungspersonen
- Wichtige, verunsichernde Bindungspersonen

9.1.9.2 Bindungsförderndes Verhalten und Stabilisierung

PädagogInnen

- Zur Unterstützung einer sicheren und einschätzbaren Beziehungsgestaltung bietet der Arbeitsalltag gezielte Stabilisierungsansätze für die PädagogInnen in Bezug auf die belastenden Beziehungserfahrungen mit den Kindern und Jugendlichen. Dazu gehört:
- Die Reflexion der täglichen Beziehungsgestaltung unter dem Aspekt der Re-Inszenierung von Beziehungsgestaltungen der Kinder und Jugendlichen.

- Die Versorgung der daraus resultierenden Gefühle und Empfindungen sowie der Übertragungsgefühle der PädagogInnen.
- Die Reflexion über die unterschiedlichen emotionalen Resonanzen (Gefühle und Stimmungen) der PädagogInnen auf die Kinder und Jugendlichen.

Kinder und Jugendliche

- Im Gruppenalltag wird gezielt auf eine Entängstigung im Beziehungsangebot geachtet:
- Die Kinder und Jugendlichen erhalten sicherheitsfördernde Botschaften
- Den Kindern und Jugendlichen wird erklärt, wie und weshalb sich die PädagogInnen ihnen gegenüber verhalten.
- Die Gruppenregeln werden transparent gemacht.
- Bindungsbedürfnisse der Kinder/Jugendlichen werden analysiert und eine mögliche Versorgung erarbeitet.
- Den Kindern und Jugendlichen werden regelmäßig und verlässlich Einzelkontakte mit den PädagogInnen angeboten.
- Es werden bindungsrelevante Situationen wie z.B. Übergänge und Trennungen bewusst gestaltet.
- Die Kinder erhalten verlässliche Bezugspersonen.

9.1.10 Elternarbeit

PädagogInnen

- Die PädagogInnen berücksichtigen die Sorgen und Ängste der Eltern und ihre interaktionelle und interkulturelle Kompetenz; dies lassen sie sie spüren, ohne das Fehlverhalten der Eltern zu bagatellisieren oder zu verleugnen.
- Die PädagogInnen verfügen über ausreichendes Wissen über die transgenerationale Weitergabe von Trauma, Grundlagen der systemischen Elternarbeit sowie Ressourcenaktivierung in Familiensystemen.

Kinder und Jugendliche

- Die Kinder und Jugendlichen erhalten Angebote, um ihre Biografie zusammenhängend zu verstehen.
- Die Kinder und Jugendlichen werden bei möglichen Loyalitätskonfikten und Verschiebungen von familiären Verantwortungsrollen (Parentifizierung) verstanden und gestärkt.
- Mit allen Kindern und Jugendlichen wird erarbeitet, in welcher Form sie Hilfe und Unterstützung bei Elternkontakten benötigen, unabhängig von der Form oder der Dauer der Kontakte.
- Die Kinder und Jugendlichen erhalten Unterstützung in Bezug auf ihre familiären Wunschvorstellungen, Träume, Übertragungen, Rückblendungen oder Erinnerungen.

Eltern

- Die Eltern erhalten umfassende Informationen über die pädagogische Arbeit der Einrichtung und ihre Bedeutung in diesem Prozess.
- Die Eltern erfahren Unterstützung bei der Entwicklung ihrer eigenen und familären Situation.
- Die Eltern sollen angeregt und unterstützt werden, sich mit ihrer eigenen Biographie und er Geschichte ihrer Familie auseinanderzusetzen.
- Die Eltern sollen die Möglichkeit erhalten, zu lernen, empathisch mit ihren Kindern zu sein.
- Die Eltern erhalten Unterstützung im Kontakt zu und mit ihren Kindern.

Einrichtung

- Kinder und Eltern werden in die Diagnoseprozesse mit einbezogen.

- In der Einrichtung besteht Klarheit darüber, welche Personen und Stellen für welche Tätigkeit in der Elternarbeit verantwortlich sind.
- In der Einrichtung besteht Klarheit darüber, wie die unterschiedlichen Bereiche und Personen, die in der Elternarbeit tätig sind, kontinuierlich und transparent miteinander kommunizieren.

9.2. Institutionelle Standards

Aufgabe aller Leitungsebenen ist es, für die Umsetzung der traumapädagogischen Standards mit der entsprechenden Grundhaltung auf allen Ebenen und für alle Menschen in der Einrichtung zu sorgen.

9.3. Qualitätsmanagement

In der Einrichtung wird sichergestellt, dass die internen Arbeitsabläufe und Strukturen unter Beteiligung aller MitarbeiterInnen fortlaufend überprüft und weiterentwickelt werden. Folgende Schlüsselprozesse sind zentral in der traumapädagogischen Arbeit und werden in einem internen Organisations- und/oder Qualitätsentwicklungsprozess generiert und verbindlich festgeschrieben:

- Die Einrichtung versteht sich als eine Organisation, die mit Hilfe von Rückkopplungsprozessen und Fehlerfreundlichkeit die Qualität sichert.
- Traumapädagogische Standards sind für den Gruppenalltag beschrieben.
- Strukturiertes Aufnahmeverfahren, unter Zuhilfenahme wissenschaftlich anerkannten pädagogischen Diagnoseverfahren, für die Kinder und Jugendlichen unter besonderer Berücksichtigung der traumaspezifischen Anamnese, möglicher Triggerreize, sowie der Ressourcen.
- Das Verfahren zur Kindeswohlgefährdung berücksichtigt die besondere Dynamik und möglichen Auswirkungen mehrgenerationaler Traumata.
- Die individuelle Erziehungsplanung berücksichtigt traumaspezifische Aspekte.
- Kinder- und Jugendrechte werden offensiv vertreten. Die Kinder/Jugendlichen werden über ihre Rechte/Pflichten aufgeklärt, es besteht ein Beschwerdemangement, die Telefonnummern der Jungendamtsmitarbeiter ist am schwarzen Brett für die Kinder/Jugendlichen ersichtlich, und sie können jederzeit ihre Jugendämter, ohne Nennung von Gründen, anrufen etc.
- Es sind Beteiligungsstrukturen im Rahmen des institutionellen Partizipationkonzeptes ebenso geschaffen, wie ein Beschwerdemanagement für Kinder/Jugendliche/Eltern und Mitarbeiter/Innen. In allen Gruppen der Florack & Skrobanek GbR werden wöchentlich Teams für Kinder/Jugendliche angehalten. Hier wird ein Rahmen geschaffen, der es ermöglicht Wünsche und Anregungen aus sicht der Kinder/Jugendliche zu hören. Mittels eines Protokolls werden in der nächsten Teamsitzung die gesteckten Ziele aus dem letzten Team verifiziert.
  Ein weiterer Baustein um eine Partizipation gewehrleisten zu können, ist unsere Patenschaft zwischen den Kindern/Jugendlichen. Jedes Kind, was neu auf die Gruppe kommt, bekommt auf Basis der sympatie und antipatie ein Kind zugeteilt, was über die Abläufe der Gruppenstruktur bescheid weis. So entsteht eine Kammeradschaft und eine Stärkung des Gruppengefühls.
- Gesicherte Informations- und Dokumentationsprozesse.
- Transparente und wertschätzende Kommunikationsstrukturen.
- Interne und/oder interdisziplinärer Austausch wird, insbesondere zur traumapädagogischen Arbeit, gefördert.
- Vom Team organisierte Dienstplanung unter Berücksichtigung der Stabilisierung von KollegInnen und Kindern/Jugendlichen.
- I.d.R. Doppeldienste
- Strukturiertes Krisenmanagement
- Klare Verfahren im Umgang mit Grenzverletzungen

- Offene Auseinandersetzung über Macht-, Hierarchie- und Entscheidungsstrukturen innerhalb der Institution.
- Institutionelle Auseinandersetzung über unterschiedliche Formen und Ebenen von Gewalt.
- Evaluationsverfahren für alle Hilfemaßnahmen.

9.4 Personalentwicklung und –förderung

In der pädagogischen Arbeit mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen werden die MitarbeiterInnen mit überwältigenden, impulsiven und überraschenden Gefühlen und Verhaltensweisen konfrontiert. PädagogInnen werden häufig in der pädagogischen Beziehung in die unbewältigte Vergangenheit der Kinder und Jugendlichen verwickelt. Die professionelle Grundhaltung der Traumapädagogik erfordert von den Mitarbeitenden eine hohe Reflektionsfähigkeit, Fachwissen, Belastbarkeit, Beziehungs- und Konfliktfähigkeit sowie eine eigne emotionale Stabilität.
Daher kommt der Mitarbeiterförderung ein hoher Stellenwert im Gesamtkonzept zu.

- Die Prozesse zur Personalentwicklung und –förderung haben das Ziel, die MitarbeiterInnen zu unterstützen bezüglich Sicherheit, Selbstreflexion und emotionaler Stabilisierung.
- Bei der Personalauswahl wird auf Qualifikation und Persönlichkeit unter dem Aspekt der Teamergänzung, Ressourcenvielfalt und Stabilität geachtet.
- Die Einarbeitung neuer MitarbeiterInnen beinhält die Einführung in das traumapädagogische Konzept.
- Regelmäßige Supervision unter dem Aspekt der emotionalen Stabilisierung von SupervisorInnen mit Kenntnissen in Psychotraumatologie.
- Jährlich Team-Tage zur Resilienzförderung als Teil des Gesundheitskonzepts für MitarbeiterInnen.
- Jährliche Teamklausuren zur fachlichen Überprüfung und Weiterentwicklung des pädagogischen Alltags und des Konzeptes, unabhängig der wöchentlichen Teams einzelner Wohngruppen.
- Ressourcenorientierte Mitarbeitergespräche mit Entwicklungs- und Perspektivplanung.
- Sicherung der traumaspezifischen Fortbildung für Mitarbeitende.
- Sicherung des Fortbildungstransfers ins Team.
- Unterstützung und Förderung interner und externe fachlicher Kooperationen und neuer Erfahrungsräume.

9.5 Ausstattung

9.5.1 Räumliche Gegebenheiten

- Einzel-/Doppelzimmer für die Kinder/Jugendlichen
- Größe der Räumlichkeiten, Farbgestaltung, Beleuchtung, Auswahl der Materialien und Ausstattung sind entsprechend ihrer Wirkungen auf die Bedarfe der BewohnerInnen, insbesondere unter Berücksichtigung der Traumafolgen, abzustimmen. Dabei ist besonders auf Bedrohlichkeit und Sicherheit, Rückzugsmöglichkeiten und Integrationserleben sowie auf Möglichkeiten der Anregung und Motivationen ebenso wie Entspannung und Ausagieren zu achten.
- Bei der Auswahl der Gestaltung der Kinder- und Jugendzimmer wird auf mögliche Triggerpunkte geachtet.
- Möglichkeiten für Spiel und Bewegung drinnen und draußen.
- Sicherheitskonzepte und Maßnahmen (z.B. Notbeleuchtung, Tresor, abschließbare Fächer, Notruf, Notfallplan etc.).

- Platzierung des Bereitschaftszimmers unter Berücksichtigung des Schutzaspektes der BewohnerInnen.

9.5.2 Gruppengröße und Gruppenstruktur

- Aufgrund der massiven Übertragungsdynamiken liegt die Gruppengröße der dezentralen Wohngruppen bei max. 6 Kindern/Jugendlichen
- Die Gruppenstruktur berücksichtigt die biographischen Auswirkungen und Anforderungen der Kinder und Jugendlichen. Dabei werden internalisierende und externalisierende Verhaltensweisen, Täter und Opferdynamiken, geschlechtsspezifische Auswirkungen und Bindungserfahrungen berücksichtigt.
- Besonderer Wert wird auf eine familiäre Gruppenkonstellation gelegt. Dies wird nicht zuletzt dadurch erreicht, dass wir eine möglichst autentisch/familiäre alterstruktur in den dezentralen Wohngruppen schaffen. Wo jedes Kind/Jugendlicher gemäß seines Bedarfs Förderung bekommt.

9.5.3 Personalschlüssel und –qualifikation

- Um eine den Bedürfnissen der vulnerablen Kinder/Jugendlichen gerecht zu werden wird während der Tagdienste eine Doppelbesetzung angestrebt.
- In den dezentralen Wohngruppen arbeiten ca. 5 Fachkräfte in Wechselschicht.
- Die MitarbeiterInnen ergänzen sich in ihrer Qualifikation

9.5.4 Versorgung der PädagogInnen, Kinder und Jugendlichen

- Wöchentliche Fallberatung durch den pädagogischen und/oder psychologischer Fachdienst. Als Pädagogin/Psychologin hat der Fachdienst hinreichend Erfahrung und Kenntnisse in Psychotraumatologie und Traumapädagogik.
- Regelmäßige, durchgängige und krisenunabhängige Supervision
- Regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen.
- Therapeutische Angebote für Kinder und Jugendliche in der Einrichtung.
- Die Ausstattung und Einrichtung des Arbeitsbereichs beinhaltet die Wertschätzung ihrer Arbeit und unterstützen die Handlungsfähigkeit und Wirksamkeit.

10.0 Besondere zusätzliche sozialpädagogische Betreuung im Alltag (IZL)

Ein erhöhter pädagogischer und therapeutischer Mehraufwand ist dann gewährleistet, wenn Kinder und Jugendliche aufgrund einer seelischen Behinderung beeinträchtigt sind, ihre Entwicklung länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt, oder aufgrund der Beeinträchtigung unmöglich ist (§35a SGB VIII). Dieser Mehraufwand wird über Leistungsmodule und/oder Individuelle Zusatzleistungen (IZL) mit dem fallführenden Jugendamt verhandelt. Diese entnehmen Sie bitte der Leistungsvereinbarung.

11.0 Unterstützung und Begleitung durch den Fachdienst

Für die Familienwohngruppe und für die Traumaspezifischen Wohngruppen ist ein/e Fachberaterin zuständig. Die systemisch-familien-therapeutisch ausgerichtete Beratung erfolgt i.d.R. zweiwöchentlich in der Wohnung der Traumaspezifischen Wohngruppe. Durch die enge Zusammenarbeit wird eine kontinuierliche Erziehungsplanung und -überprüfung gewährleistet. Das Leben der jungen Menschen mit ihrem Familiensystem und ihren Subsystemen [Heim, Schule, Peergroups etc.] ist eine Herausforderung für alle

Beteiligten. In der Beratung werden Unterstützungs- und Entwicklungsmöglichkeiten besprochen, Konflikte bearbeitet und Fähigkeiten und Stärken aller Beteiligten aktiviert. Daneben werden entwicklungspsychologische, verhaltens- oder auch bindungstheoretische Gesichtspunkte mit einbezogen.
Der/die Fachberaterin pflegt den Kontakt zu den jungen Menschen und ist Ansprechpartner für die Herkunftsfamilien und sonstige Bezugspersonen. Zur Krisenintervention steht ein Mitarbeiter des Trägers 24 Stunden zur Verfügung.

12.0 Elternarbeit

Gemäß § 36 SGB VIII sind neben dem Kind/Jugendlichen die Personenberechtigten mit in die Hilfeplanung und in den Erziehungsprozess einzubeziehen. Ihr Einverständnis wird eingeholt bei allen Entscheidungen, die über die Alltagssorge (§1688 BGB) hinausgehen (z.B. medizinische Eingriffe, Konfirmation/Kommunion, Schulanmeldung und/oder Schulummeldung).
Der/die Fachberaterin der Florack & Skrobanek GbR ist, nach Absprache mit dem Jugendamt, für die Zusammenarbeit mit dem Erziehungsberechtigen verantwortlich. Dieser Verantwortung kommt sie durch regelmäßige Gespräche und Treffen nach.
Das Kind hat ein Recht auf den Umgang mit seinen Eltern, wenn dieser Umgang seinem Wohl dient und wenn die Eltern tatsächlich für das Kind Verantwortung tragen oder getragen haben (§ 1685 Abs. 2 BGB). So ist es unser Ziel, die Beziehung zwischen den jungen Menschen und ihren Familie zu erhalten und vorhandene Konflikte abzubauen und aufzuarbeiten.
Die Fachberatung vermittelt zwischen der Herkunftsfamilie und den MitarbeiterInnen der Famlienwohngruppe/ Dezentralen Wohngruppen und bearbeitet Konkurrenz- und Loyalitätskonflikte.
Eine stationäre Hilfe kann der junge Mensch nur dann annehmen, wenn nicht nur ein formales Einverständnis, sondern auch eine innere Zustimmung seiner Eltern vorliegt. So ist eine akzeptierende Haltung gegenüber der Herkunftsfamilie unvermeidlich. Nach Absprache mit dem Jugendamt werden auch Umgangskontakte zwischen dem Kind/Jugendlichen und seinen Eltern durch den Fachdienst begleitet.

13.0 Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Jugendämtern, Schulen, Ausbildungsstätten und medizinisch – therapeutischen Partner

Der Fachdienst der Florack & Skrobanek GbR ist für die interdisziplinäre Zusammenarbeit verantwortlich, er bildet hierbei ein Team mit den MitarbeiterInnen. Die MitarbeiterInnen wirken mit an der Hilfeplanung und arbeiten mit anderen Einrichtungen wie Schulen, Bildungs- und Ausbildungsträgern, Ärzten und Therapeuten eng zusammen. Es besteht eine Kooperation zwischen den ortsansässigen Kindergärten/Schulen und der Kinder und Jugendpsychiatrie in Ulm.

14.0 Die Rahmenleistungen des Trägers/Fachdienstes

Der Fachdienst erbringt folgende Rahmenleistungen:

- Werbung und Öffentlichkeitsarbeit
- Bearbeitung von Aufnahmeanfragen
- Organisation der Zusammenarbeit mit den Partnern im Hilfesystem
- Zusammenarbeit mit dem Jugendamt im Rahmen der Vermittlung und Hilfeplanung
- Organisation und Förderung der Vernetzung und Fortbildung der Familien- Wohngruppen
- Gremienarbeit

14.1 Der institutionelle und finanzielle Rahmen

Die Florack & Skrobanek GbR sind in ihrer Organisation an die Vorgaben des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) gebunden.

Der Träger hat die Aufgabe, eine kontinuierliche Fachberatung, sowie regelmäßige Team-Treffen zu organisieren. Er hat für Entlastungsangebote bzw. Ersatzbetreuung in Not- und Krankheitsfällen zu sorgen. Die MitarbeiterInnen und die von ihnen betreuten jungen Menschen können auf die pädagogischen und therapeutischen Angebote des Trägers zurückgreifen.

Die Finanzierung und Abrechnung mit den Jugendämtern erfolgt entsprechend einer aktuellen Leistungsvereinbarung und Entgeltvereinbarung. Wenn keine Entgeltvereinbarung vorliegt, dann werden die Kosten individuell verhandelt.

14.2 Qualitätssicherung, Dokumentation und Evaluation

Dokumentation von Prozessen und Leistungen:

- Verschriftlichung von Zielen und Planungen, die sich aus Hilfeplanung und Erziehungsplanung ergeben
- Tagesjournal über besondere Ereignisse, Realisierung von Planungen, Abweichungen von Planungen
- Vollständige und übersichtliche Aktenführung
- Verschriftlichung der aktuellen Konzeption (Leitlinien, Leistungsangebot, Qualitätsstandards, Ablauforganisation und pädagogisches Controlling)
- Jährliche Überprüfung der Konzeption (Team/Leitung, eventuell mit externen Beratern)
- Fachliche Kontakte zu vergleichbaren Einrichtungen, Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Fachverbänden
- Überarbeiten des Konzeptes, wenn der Bedarf sich grundlegend ändert oder grundsätzliche Qualitätsmängel festgestellt werden (Team/Leitung, eventuell mit externen Beratern)
- Dokumentation, Aufbewahrung und Vergabe von verschreibungspflichtigen Medikamenten: Jedes Kind/Jugendlicher hat eine eigene Dokumentationsmappe (Hängeplanette). In dieser werden Arztbesuche und ärztliche Verordnungen dokumentiert, und die Menge der Rezeptur abends für den darauffolgenden Tag bereitgestellt.
- Die Medikamente werden an einem für die Kinder/Jugendlichen unzugänglichen Ort unter Verschluss gehalten.
- Die Vergabe erfolgt ausschließlich durch das Fachpersonal.

Qualitätssicherung durch Teamentwicklung:

- Abstimmung pädagogischer Vorstellungen und deren Umsetzung durch Strukturierung des Alltags, verlässlicher, offener Kommunikation und wertschätzender Haltung im Team
- Teamfortbildung
- Team- und Fallsupervision durch einen externen Supervisor mindestens vier Mal jährlich oder nach Bedarf

Qualitätssicherung durch Personalentwicklung:

- Arbeitsplatzbeschreibung und Personalführung durch den Träger
- Einarbeitung neuer Mitarbeiter
- Fortbildungen (intern und extern)
- Fachliche und persönlichkeitsbezogene Beratung (in Einzelfällen Einzelsupervision)
- Vorhaltung von Zeit- und Urlaubskonten
- jährliches Personalgespräch

Evaluation durch Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussdiagnostik.

14.3 Qualifikation des Personals

Die MitarbeiterInnen der Familienwohngruppen und der traumapsezifischen Wohngruppen sind Fachkräfte entsprechend des § 21 Abs. 1 S.1 LKJHG. Die persönliche Eignung prüft der Träger im Sinne des § 72a SGB VIII i.V.m. § 30a BZRG aller im Haushalt lebender Erwachsener. Sofern handelnde Personen des Trägers selbst Leistungs- bzw. Betreuungsaufgaben übernehmen, legen sie ein erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis vor. Die entsprechenden beruflichen Nachweise, Zeugnisse und Lebensläufe liegen dem Träger vor.

Die FachberaterInnen sind pädagogisch und/oder psychologisch ausgebildete Fachkräfte mit Ausbildung mit systemischen Fortbildungen. Es findet sowohl regelmäßig kollegiale Beratung als auch externe Fallsupervision statt.

Die MitarbeiterInnen nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil, die innerhalb des Bereiches fachspezifisch angeboten werden. Darüber hinaus können externe Fortbildungen in Anspruch genommen werden.

14.4 Krisenmanagement

Die MitarbeiterInnen der Familienwohngruppe und der traumaspezifischen Wohngruppen können sich bei Krisen jederzeit an den Träger wenden. Der/die zuständige FachberaterIn oder deren Vertretung ist 24 Stunden ansprechbar und innerhalb einer Stunde vor Ort. Hierdurch resultiert eine umgehende fachkompetente Betreuung sowohl für den jungen Menschen, als auch für die MitarbeiterInnen. Lösungsansätze können gefunden und eine Umsetzung eingeleitet werden.

14.5 Fachberatung

Das Leistungsangebot umfasst eine Familienwohngruppe mit insgesamt vier Plätzen und fünf dezentrale Wohngruppen mit jeweils sechs Plätzen.

14.6 Evaluation und Dokumentation

In der halbjährlichen Hilfeplanung werden die Entwicklungsziele der Kinder/Jugendlichen geplant. Die Erziehungsplanung wird regelmäßig dokumentiert und verifiziert.

Die Qualität der Arbeit und die Zufriedenheit der Hilfeträger (Jugendamt, Erziehungsberechtigte und junger Mensch) werden regelmäßig evaluiert und ausgewertet.

15.0 Kinderrechte, Partizipation, Beschwerdemanagement

Das Recht auf Beteiligung von Kindern und Jugendlichen regelt der § 8 des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Studie von Kriener und Petersen 1999[4] zeigt, dass der sozialpädagogische Anspruch und die Handhabung in der Praxis oft weit auseinanderliegen. Wir erklären Partizipation nicht nur als Ziel im Zusammenleben mit den jungen Menschen, sondern wir beteiligen sie weit über die gesetzliche Verpflichtung hinaus. Die Teilhabe an der Gestaltung der eigenen Lebensbedingungen ist ein wichtiger Bestandteil der seelischen Gesundheit.

[4] **Kriener Martina, Petersen Kerstin 1999:** Partizipation von Mädchen und Jungen als Recht und als sozialpädagogische Handlungsmaxime – Ziele eines Praxisprojekts in der Jugendhilfe**. In: Kriener, Martina/Peters, Kerstin (Hrsg.):** Beteiligung in der Jugendhilfepraxis: Sozialpädagogische Strategien zur Partizipation in Erziehungshilfen und bei Vormundschaften. Münder Votum. :20-44

„…Partizipation als verantwortliche Beteiligung der Betroffenen an der Verfügungsgewalt über ihre Gegenwart und Zukunft. Der Gedanke der Partizipation wird von vornherein verfälscht, wenn seine Verwirklichung einer Gesellschaft aufgezwungen wird. Partizipation ist nur vorstellbar als permanenter Lernprozeß [!] möglichst vieler Menschen; sie läßt [!] Zukunft offen und ermöglicht die freie Diskussion über Zukunftsalternativen“ (ebd.:215f)

Partizipation dient der Förderung zur Eigenständigkeit, Selbstbestimmung und Autonomie. Wir verstehen Partizipation aber auch als Mittel der Integration und systemischen Sozialisation unter Berücksichtig und Förderung der individuellen Bedürfnisse. Wir unterscheiden fünf grundlegende Möglichkeiten der Einflussnahme, die aufeinander aufbauen (Arnsteins Stufenmodell):

1. Fremdbestimmung: Die Planung beispielsweise der Freizeitangebote findet ohne die Beteiligung derer statt, die in dieser Zielgruppe sind. Die Fremdbestimmung beschränkt die Wahlmöglichkeiten auf entweder Anpassung oder Widerstand.
2. Teilnahme: Die Kinder können sich entscheiden, ob sie ein Angebot annehmen und entweder individuell oder in der Gruppe daran teilnehmen. Entscheidungsbefugnis wird den Kindern/Jugendlichen nicht eingeräumt.
3. Teilhabe: Die Kinder/Jugendlichen können sowohl an der Entscheidung, Erweiterung und Wiederholung des Angebotes mitentscheiden und mithelfen.
4. Mitwirkung: Die Kinder/Jugendlichen können eigene Vorstellungen und Kritik äußern. Sie können bei der Umsetzung des Angebotes helfen, sie haben aber keine Entscheidungsmöglichkeiten
5. Mitbestimmung: die Kinder/Jugendlichen haben das Recht die Entscheidungsprozesse demokratisch mitzubestimmen und mit über die Umsetzung der Projekte zu entscheiden. So sind diese Kinder/Jugendlichen am Zustandekommen von Entscheidungen beteiligt. Das Gefühl der Zugehörigkeit und die Mitverantwortung steigert die Motivation des jungen Menschen.
6. Selbstverwaltung: Die Kinder/Jugendlichen können, **ihrem Alter entsprechend** über selbst entworfene Angebote entscheiden. Die selbst organisierte Gruppe hat hinsichtlich ihrer Tätigkeit dem Alter angemessene Entscheidungsfreiheit. Junge Erwachsene können sich vollverantwortlich selbst organisieren.

Die Übernahme der Verantwortung in der Gruppe und außerhalb der Lebensgemeinschaft (Schule, Verein, Elternhaus) bestimmt die Stufe zwischen Fremdbestimmung und Selbstverwaltung. Kinder aus traumatischem Umfeld mit Gewalterfahrung, Vernachlässigung und/oder Missbrauch haben eine existenzielle Form des Kontrollverlustes erfahren. Sie leben in der Erwartung, keinen Einfluss auf sich und ihr Umfeld zu haben. Durch die stufenweise Übernahme von Verantwortung, entsprechend ihres Entwicklungstands, können sie schrittweise die Kontrolle zurück erobern. Sie werden altersgemäß auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren hingewiesen. Die jungen Menschen haben das Recht sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und ihrer Entwicklung sowohl an den Träger, die Florack & Skrobanek GbR, als auch an das fallführende Jugendamt zu wenden. Sie haben ohne Kenntnisse der Personensorgeberechtigten und der MitarbeiterInnen der Einrichtung das Recht, beraten zu werden, sollte eine Beratung aufgrund einer Not- und Konfliktlage erforderlich sein. Die Telefonnummern der Florack & Skrobanek GbR und des fallführenden Jugendamtes, dem KVJS sowie der Ombudstelle sind den jungen Menschen in der Einrichtung bekannt und jederzeit zugänglich, es ist ihnen erlaubt hierzu, ohne Angabe von Gründen, das Telefon zu

benutzen. Die Alltagsgestaltung (z.B. Zimmergestaltung, Freizeitbeschäftigung) wird in Absprache mit den MitarbeiterInnen von dem Kind/Jugendlichen mitbestimmt.

16.0 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung (§ 41 SGB VIII)

Zur Verselbständigung bieten wir ausschließlich Jugendbetreutes Wohnen nach § 41 SGB VIII für junge Volljährige, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, an. Bevor der junge Mensch die Wohngruppe verlässt, sind seine lebenspraktischen Fertigkeiten soweit fortgeschritten, dass ihm der Umgang mit öffentlichen Einrichtungen/Ämtern möglich ist. Der Jugendliche verwaltet sein Taschengeld selbständig über ein Girokonto. Darüber hinaus hat er gelernt, angemessen mit dem ihm zur Verfügung stehenden Geld umzugehen. Das Zubereiten einer Mahlzeit unter Berücksichtigung einer gesunden Ernährung ist geübt, ebenso wie planvolles Einkaufen und das Verwalten der Lebensmittel.
Der junge Erwachsene ist über seine Rechte und Pflichten der Volljährigkeit aufgeklärt. Wir unterstützen den jungen Menschen in der Beschaffung und Einrichtung einer passenden Wohnung und geben Hilfestellung in behördlichem Schriftverkehr, sowie bei Anträgen wie beispielsweise für Wohngeld, BAB, BAFÖG etc.. Sollte unterstützende Hilfe in einem Strafverfahren notwendig werden, erfährt der junge Mensch diese durch unsere Betreuung.

17.0 Anlagen

17.1 Beschreibung der familienorientierten Wohngruppe „Zwischenzeit“ – Anlage 1
17.2 Beschreibung der Traumaspezifischen Wohngruppe „Plan B“ – Anlage 2
17.3 Beschreibung der Traumaspezifischen Wohngruppe „Plan C“ – Anlage 3
17.4 Beschreibung der Traumaspezifischen Wohngruppe „An der Schmiech“ – Anlage 4
17.5 Beschreibung der Traumaspezifischen Wohngruppe „Interrino“ – Anlage 5
17.6 Beschreibung der Traumaspezifischen Wohngruppe „Plan D“ – Anlage 6

Stand Mai 2019

Gabriele Florack-Skrobanek M.Ed. (Geschäftsleitung)
Till Skrobanek (Geschäftsleitung)

17.1 Anlage 1// familienorientierte Wohngruppe „Zwischenzeit“

Zwischenzeit
89605 Altheim

Familienorientierte Wohngruppe mit 4 betriebsgenehmigten/entgeltverhandelten Plätzen
als ein individualpädagogisches Jugendhilfeangebot
nach § 34 und § 35a SGB VIII
für traumatisierte Kinder/Jugendliche und Kinder/Jugendliche mit unsicherem Bindungsverhalten zwischen 6 bis 17 Jahren (m/w/divers)

Das Leitbild und die allgemeinen gesetzlichen und pädagogischen Grundlagen entnehmen Sie bitte dem Konzept der Florack & Skrobanek GbR.

17.1.1 Räumliche Ausstattung

Altheim ist eine kleine Gemeinde mit ca. 600 Einwohnern, nahe Ehingen im Alb-Donau-Kreis/Baden-Württemberg. Altheim liegt am Südhang der Schwäbischen Alb auf dem Hochsträß, südwestlich von Ulm und wenige Kilometer von der Kreisstadt Ehingen (Donau) entfernt. Die Gemeinde grenzt im Norden an die Stadt Schelklingen, im Osten an die Stadt Erbach, im Süden an Ehingen und im Westen an Allmendingen. Die Einrichtung liegt im alten Teil des durch Landwirtschaft geprägten Ortes. Das Grundstück ist eingewachsen und kann von außen nicht eingesehen werden. Dies bietet den meist traumatisierten Kindern eine heimelige Atmosphäre und schützt sie vor neugierigen Blicken. Der Ort hat einen in der Jugendarbeit sehr aktiven Sportverein mit einer Fußball-, Tennis- und Turnabteilung. Weitere sportliche Aktivitäten bietet Allmendingen mit einer Kampfsportschule und Ehingen mit mehreren Fitnessstudios und weiteren Sport- und Reitvereinen. Die Einrichtung hat ein hohes Ansehen und ist im Ort gut integriert.

Das Haus steht auf einem 4.500 qm großen Gelände. Neben der zum Haus gehörenden Terrassenfläche und der Spielfläche für die Kinder/Jugendlichen, befindet sich der Offenstall der einrichtungseigenen Therapiepferde. In der Scheune ist eine Werkstatt eingerichtet, die für Holz-, Metall- und Steinarbeiten ausgelegt ist.

Die Räume der Einrichtung verteilen sich auf 250 qm Wohnfläche. Alle Kinder/Jugendlichen verfügen über ein Einzelzimmer zwischen 10 – 20 qm. Im Obergeschoß befinden sich fünf Einzelzimmer und im Untergeschoss ein weiteres. Die Einrichtung verfügt über vier Bäder, die sowohl mit Duschwannen, als auch mit Badewanne ausgestattet sind (Mädchenbad, Jungenbad, Mitarbeiter-/Besucherbad, Familienbad). Die Wohnküche bildet das Zentrum. Sie dient nicht nur den gemeinsamen Mahlzeiten, sondern bietet auch Raum zum Spielen und lädt zu gemütlichen Tee- und Gesprächsrunden - am holzbeheizten Ofen - ein. In einem weiteren Aufenthaltsraum wird gelernt, gebastelt und gespielt. Dieser Raum verfügt auch über einen Internetzugang, den die jungen Menschen zur Recherche und zur Kontaktaufnahme mit ihren Freunden nutzen. Ein letzter Aufenthaltsraum wird sowohl von den Kindern/Jugendlichen, als auch von der Einrichtung als Besucher- und Rückzugsraum für Einzelgespräche, Hilfeplangespräche etc. genutzt. Die Familie hat ihre Schlafräume im 2. Obergeschoß.

17.1.2 Lebensform

Die Familie Skrobanek lebt mit den Kindern/Jugendlichen im Familienverband. Neben Gabriele und Roland Skrobanek arbeitet der gemeinsame Sohn Till Skrobanek mit im Haus und in der Einrichtung. Langjährige Erfahrungen in der familienorientierten Jugendhilfe garantieren den Kindern/Jugendlichen Zuverlässigkeit, Kompetenz und Sicherheit.

Die Kinder/Jugendlichen übernehmen in Begleitung der Erwachsenen Verantwortung für ihren Lebensraum, indem sie in dessen Pflege und Gestaltung mit einbezogen werden. Je nach Neigung und Fähigkeit werden die jungen Menschen in Tätigkeiten, die einen wesentlichen Anteil der Alltagsstruktur ausmachen, wie beispielsweise die Versorgung der einrichtungseigenen Pferde, Hunde und Katzen, die Gartenarbeit oder die Lebensmittelversorgung mit einbezogen. Die Gestaltung und Instandhaltung des Hofes bietet Möglichkeiten handwerkliches Geschick zu erlernen.

Nach der Hausaufgabenbetreuung werden die jungen Menschen einzeln oder in Gruppen therapeutisch gefördert, oder sie gehen ihren Freizeitaktivitäten nach. Mehrmals wöchentlich werden sportliche Aktivitäten wie Reiten, Schwimmen, Radfahren etc. angeboten.

Frau Florack-Skrobanek steht für Outdoor-Unternehmungen und leitet begeistert die Gruppenreisen. Sicherheit bietet den jungen Menschen ihr unerschütterlicher Glaube an das Entwicklungspotenzial selbst schwierigster Lebensläufe.
Herr Skrobanek leitet die Werkstatt und vermittelt den jungen Menschen Kompetenz. Das strukturelle Vorgehen und die konsequente Grenzsetzung bieten den Kindern/Jugendlichen einen Ort der Sicherheit und Entfaltung. Er nutzt seine Baukunst so kreativ, dass die jungen Menschen Begeisterung für Ästhetik und Schönheit entwickeln.
Herr Skrobanek jun. lebt seit seiner Kindheit in der familienorientierten Jugendhilfe. Er stellt sich dem Wandel der pädagogischen Landschaft, indem er mit seinen jungen Kollegen innovative Ideen und notwendige Veränderungen andenkt und umsetzt. Die Arbeit mit den jungen Menschen bietet eine Brücke von Sinnhaftigkeit, Arbeit und Lebensgefühl.
Eine Reittherapeutin bietet durch ihr ruhiges und ausgeglichenes Wesen einen Ruhepol für die Kinder- und Jugendlichen. Durch ihr kompetentes Wissen über die Pferdhaltung und –pflege ist sie Ansprechpartnerin für alle Kinder und Jugendlichen, die reiten lernen möchten.
Die Kinder/Jugendlichen der unterschiedlichen Wohnformen haben Kontakt miteinander und die MitarbeiterInnen unterstützen sich gegenseitig. Gemeinsame Unternehmungen, Malzeiten und Urlaube fördern die Gemeinschaftsbildung und bieten eine Plattform für soziale Interaktionen. Dank der getrennten Wohneinheiten können sich die jungen Menschen aber auch in ihre Privaträume zurückziehen. Die jungen Menschen begleiten die Familie Skrobanek auch in den Urlaub. Reisen nach Norwegen (Lofoten, Nordkap), England, Schottland, Italien, Kroatien etc. werden zu unvergesslichen Erlebnissen. Bildungsreisen nach Paris, London, Wien, Kopenhagen, Oslo etc. ergänzen die Auslandserfahrungen. Erholung findet die Familie auf der Insel Amrum, Rad- und Wandertouren (Jakobsweg) verbinden mentale und körperliche Bewegung. Selbstverständlich können die Kinder/Jugendlichen die Ferien, wenn mögliche und/oder gewünscht, aber auch bei ihren Ursprungsfamilien verbringen.

17.1.3 Personelle Ausstattung

Frau Florack-Skrobanek übernimmt die Leitungsfunktion des Trägers, sie ist aber auch im Betreuungsdienst tätig. Neben den Fachkräften wird die familienorietierte Wohngruppe durch eine Hauswirtschafterin unterstützt, die vorort für das leibliche Wohl der Kinder sorgt. Hierdurch entsteht eine familäre Alltagsqualität von unschätzbarem Wert.

Personal und Personalschlüssel

Betreuungsdienst

Erziehungs- und Bildungswissenschaftlerin	1,00 VK
Jugend- und Heimerzieher	1,00 VK
Fachdienst	0,12 VK
Hauswirtschaftlerin	1,00

In jeder Gruppe, so auch in der Famiienwohngruppe, ist ein/e HauswirtschaftlerIn mit 75 % beschäftigt. Als konstante, tägliche Ansprechpartnerin ist diese/r MitarbeiterIn von unschätzbarem Wert.

17.2 Anlage 2 // Traumaspezifische Wohngruppe „Plan B“

Dezentrale traumaspezifische Wohngruppe mit sechs betriebsgenehmigten Plätzen
als ein individualpädagogisches Jugendhilfeangebot nach § 35a SGB VIII
für Kinder- und Jugendliche zwischen 4 und 18 Jahren (m/w/diverses)
zwischen Alb und Donau

Das Leitbild und die allgemeinen gesetzlichen und pädagogischen Grundlagen entnehmen Sie bitte dem Konzept der Florack & Skrobanek GbR.

17.2.1 Räumliche Ausstattung

Die Traumaspezifische Wohngruppe befindet sich in einer kleinen Gemeinde mit ca. 600 Einwohnern, nahe Ehingen im Alb-Donau-Kreis/ Baden-Württemberg. Altheim liegt am Südhang der Schwäbischen Alb auf dem Hochsträß, südwestlich von Ulm und wenige Kilomenter von der Kreisstadt Ehingen (Donau) entfernt. Die Gemeinde grenzt im Norden an die Stadt Schelklingen, im Osten an die Stadt Erbach, im Süden an Ehingen und im Westen an Allmendingen. Die Einrichtung liegt im alten Teil des durch Landwirtschaft geprägten Ortes. Der Ort hat einen in der Jugendarbeit sehr aktiven Sportverein mit einer Fußball-, Tennis- und Turnabteilung. Weitere sportliche Aktivitäten bietet Allmendingen mit einer Kampfsportschule und Ehingen mit mehreren Fitnessstudios und weiteren Sport- und Reitvereinen. Die Einrichtung hat ein hohes Ansehen und ist im Ort gut integriert.

Das Haus ist ein freistehendes Zweifamilienhaus auf einem 625 qm großen Grundstück in 89605 Altheim. Der Gartenbereich steht der Wohngruppe zur Verfügung.

Die Räumlichkeiten der traumaspezifischen Wohngruppe befinden sich im Erdgeschoss, im 1. OG und im Tiefparterre. Insgesamt verfügt die Traumagruppe über eine Wohnfläche von ca. 215 qm. Es befinden sich drei Kinderzimmer, ein großer Wohn- und Aufenthaltsraum und ein Bereitschaftzimmer im Erdgeschoss. Das große Wohnzimmer mit Südbalkon bietet ausreichend Platz zum Spielen, Lernen und Relaxen. Hier befindet sich auch der Internetzugang, der den Kindern die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme mit Freunden gibt und als Lernmittel dient. Die Toilette ist vom geräumigen Badezimmer getrennt. Im 1. OG ist nochmals ein Badezimmer vorhanden, ein offener Aufenthaltsbereich bietet eine Alternative zum Wohnzimmer im EG. Drei schöne, geräumige Schlafzimmer und ein Betreuerzimmer komplettieren den Wohn- und Schlafbereich der Wohngruppe „Plan B“.

Im Tiefparterre befinden sich die Küche und das Esszimmer. Das Esszimmer hat einen direkten Ausgang in den Garten. Der an dem Küchenbereich angrenzende Raum dient als Vorratsraum. Ein Tischkicker steht in einem lichtdurchfluteten Raum, dessen Glasfront sich zum Garten hin öffnen lässt. Ein Massageraum, der an diesem Aufenthaltsraum anschließt und ebenfalls durch eine Glasfront mit dem Garten verbunden scheint, rundet den Bedarf der Kinder/Jugendlichen ab. Für die MitarbeiterInnen steht ein drittes Bad im Tiefparterre zur Verfügung.

17.2.2 Lebensform

Die Lebensgemeinschaft mit sechs betriebsgenehmigten Plätzen bietet den Kindern und Jugendlichen aufgrund der personellen Ausstattung individuelle Betreuung an.

Die Plätze sind ausgelegt auf junge Menschen, die in größeren Gruppen seelisch überfordert sind. Trauma ist nicht nur eine klinisch anerkannte, individuelle seelische Störung, sondern muss auch als Symptom einer gesellschaftlichen Störung, als soziales Phänomen verstanden werden. Traumatisierte Kinder/Jugendliche habe unsäglich vielfältige und leidvolle eigene Gewalterfahrungen und/oder waren Augenzeugen dieser. Die gesellschaftliche Verantwortung begrenzt sich aber nicht nur darauf, die Mittel zur Verfügung zu stellen das Gebotene zu tun, die Mitarbeiter der stationäre Jugendhilfe haben darüber hinaus den gesetzlichen Auftrag mit diesen vulnerablen und gedemütigten Kindern und Jugendlichen pädagogisch verantwortlich zu arbeiten.

Wir sind aufgefordert, diesen misshandelten, gewalterfahrenden und/oder durch Vernachlässigung der basalen Grundbedürfnisse gezeichneten Kindern Überlebenshilfen anzubieten, um die Selbstbestim-

mung und Teilhabe am Leben in dieser Gesellschaft (wieder) zu ermöglichen. Als förderlicher pädagogischer Ort[5] (Winkler 1998) zeichnen wir uns dadurch aus, dass wir Schaden abwehren, die alltägliche Versorgung gewährleisten, Fehlerfreundlichkeit fordern und fördern, und persönliche Beziehungen anbieten. So ermöglichen wir den bei uns lebenden Kindern/Jugendlichen alternative Verarbeitung ihrer sowohl entwicklungstypischen als auch traumaspezifischen Konflikte. Hierzu gehören Erfahrungen der Selbstwirksamkeit über ein erfolgreiches Handeln in der Alltagswelt; Erfahrungen des Selbstwertes über Rückmeldungen durch signifikante andere, sowie Erfahrungen der Selbst-Einbindung über eine Integration in eine größere Gemeinschaft. (Dörr 2013 ebd.:17)

Die detaillierte Strukturierung unserer Alltagspädagogik finden Sie unter:
Top 9.1.6 – 9.5.4 Seiten 16ff

17.2.9 Personelle Ausstattung

Sechs pädagogische Fachkräfte arbeiten als angestellte Mitarbeiterinnen unter pädagogischer Leitung der Florack & Skrobanek GbR im Wechseldienst.
Neben den Fachkräften wird die Dezentrale Wohngruppe durch eine Köchin unterstützt, die vorort für das leibliche Wohl der Kinder sorgt. Hierdurch entsteht eine familäre Alltagsqualität von unschätzbarem Wert.

Personal und Personalschlüssel

Grundbetreuung	1: 1,60	VK
Fachdienst	1: 25	VK
Ergänzende Betreuung § 6e	1: 6	VK
Therapeutische Fachkräfte	1: 24	VK
Hauswirtschaft/Technik	1 : 4	
Leitung	1: 20	
Verwaltung	1: 40	

In jeder Gruppe, so auch in dieser, ist ein/e HauswirtschaftlerIn mit 75 % beschäftigt. Als konstante, tägliche Ansprechpartnerin ist diese/r MitarbeiterIn von unschätzbarem Wert.

17.2.10 Trägerverantwortung

Die Florack & Skrobanek GbR sichert für die traumaspezifische Wohngruppe „Plan B“ die notwendigen Strukturen, damit eine professionelle Hilfedurchführung gewährleistet ist. Dies beinhaltet fachdienstliche Beratung, Unterstützung in Krisensituationen, Supervision und Fortbildung. Fach- bzw. Krisenunterstützung ist spätestens innerhalb einer Stunde (Tag und Nacht) vor Ort. Eine Vertretungsregelung durch Fachkräfte wird rund um die Uhr gewährleistet. Die Florack & Skrobanek GbR stellt Fachkräfte im Sinne des § 21 Abs. 1 S. 1 LKJHG zur Verfügung. Deren vertragliche Rechtsbeziehung ist so gestaltet, dass der Träger das Weisungsrecht hat, und ihm ein Zutrittsrecht eingeräumt ist. Der Träger übernimmt durch den Abschluss dieser Vereinbarungen, durch Schulungen zum Kinderschutz gemäß § 8a Abs. 2 SGB VIII, die Selbstverpflichtungserklärung der Mitarbeiter, sowie durch die Sicherstellung durch die persönliche Eignung der Betreuungskräfte gemäß § 72a SGB VIII, unmittelbare Verantwortung für den Kinderschutz.

[5] **Winkler 1998**: in: **Margret Dörr 2013:** Das Ethos des sozialen Ortes ‚Heim‘ in: **Lang, Schirmer, Lang Andereae de Hair, Wahle, Bausum, Weiß Schmidt (Hersg.) 2013**: Traumapädagogische Standards in der stationären Kinder- und Jugendhilfe; Eine Praxis- und Orientierungshilfe der BAG Traumapädagogik; Belz Juventa :17

17.3. Anlage 3 // Traumaspezifische Wohngruppe Plan C

Dezentrale traumaspezifische Wohngruppe mit sechs betriebsgenehmigten Plätzen
als ein individualpädagogisches Jugendhilfeangebot nach § 35a SGB VIII
für Kinder- und Jugendliche zwischen 4 und 18 Jahren (m/w/diverses)
zwischen Alb und Donau

Das Leitbild und die allgemeinen gesetzlichen und pädagogischen Grundlagen entnehmen Sie bitte dem Konzept der Florack & Skrobanek GbR.

17.3.1 Räumliche Ausstattung

Die Traumaspezifische Wohngrppe „Plan C“ befindet sich in einer kleinen Gemeinde mit ca. 300 Einwohnern und liegt malersich zwischen Riedlingen und Munderkingen am oberen Donautal. Die reizarme, idyllische sowie urpsrüngliche Umgebung lädt zu Erkundungstouren und zur aktiven Freizeitgestaltung ein. Mannigfaltige Naturdenkmäler, sowie eine hervorragende Nachverkehrsanbindung, ermöglichen eine unkomplitzierte Umsetztung dieser. Die am Rande eines Wohngebietes gelegne Wohngruppe bietet einen unverbauten Blick auf den Flusslauf der Donau sowie auf den dazwischen gelegenen Spielplatz. Die Vereinsangebote ermöglichen eine Inklusion der Kinder und Jugendlichen in das Dorfleben.

Das Haus verfügt über drei Etagen, die klar voneinander getrennt werden oder aber auch eine Einheit bilden können. Im gesamten umfasst die Wohnfläche 213 qm. Auf der oberen Etage befinden sich zwei großzügige Kinderzimmer sowie ein Bereitschaftszimmer, ein Badezimmer, ein Wohn-/Aufenthaltsraum und eine Teeküche. Das Erdgeschoss verfügt über vier Kinderzimmer sowie über ein weiteres Bereitschaftszimmer und einem Badezimmer mit separaten WC. Die Platzierung der Bereitschaftszimmer erfolgte unter dem Schutzaspekt der BewohnerInnen. Die großzügige räumliche Ausstattung und eine personelle Besetzung, die nach den Bedarfen der Kinder ausgerichtet ist, ermöglichen eine Zusammenarbeit und/oder eine getrennte Arbeitssituation. Hierdurch kann eine schrittweise Gruppenkompatibilität geübt werden. Im Untergeschoss befindet sich Richtung Süden das zum Garten hin liegende Esszimmer mit angrenzender Küche. Im Anschluss zur Küche liegen das Erzieherbad sowie deren separates WC. Gegenüber steht ein Gästezimmer für Freunde der Kinder zum Übernachten bereit, Angehörige werden in diesem Zimmer kategorisch nicht beherbergt. Des Weiteren befinden sich der Heizungskeller, eine Waschküche, ein Kellerraum und zwei Hobbyräume sowie ein weiteres Bad im Untergeschoss Richtung Osten. Hier ist Platz für Fahrräder, einen Tischkicker und weiter Freizeitangebote. Die unteren Räume sind unmittelbar mit dem Garten verbunden, lichtdurchflutet und unter therapeutischen Gesichtspunkten farblich gestaltet. Als unabhängiger Bereich kann auch dieser, falls notwendig, verschlossen werden. Die Zimmer der traumatisierten jungen Menschen sind klar strukturiert und die Regeln innerhalb dieser Räume unmissverständlich formuliert. Die Kinder verfügen über geräumige, helle Einzelzimmer. Sie können aber, aus pädagogischen Gründen, auch ein Zimmer teilen.

Die detaillierte Strukturierung unserer Alltagspädagogik finden Sie unter:
Top 9.1.6 – 9.5.4 Seiten 16ff

17.3.9 Personelle Ausstattung

Sechs pädagogische Fachkräfte arbeiten als angestellte Mitarbeiterinnen unter pädagogischer Leitung der Florack & Skrobanek GbR im Wechseldienst.

Neben den Fachkräften wird die Dezentrale Wohngruppe durch eine Köchin unterstützt, die vorort für das leibliche Wohl der Kinder sorgt. Hierdurch entsteht eine familäre Alltagsqualität von unschätzbarem Wert.

Personal und Personalschlüssel

Grundbetreuung	1: 1,60	VK
Fachdienst	1: 25	VK
Ergänzende Betreuung § 6e	1: 6	VK
Therapeutische Fachkräfte	1: 24	VK
Hauswirtschaft/Technik	1 : 4	

Leitung	1: 20
Verwaltung	1: 40

In jeder Gruppe, so auch in dieser, ist ein/e HauswirtschaftlerIn mit 75 % beschäftigt. Als konstante, tägliche Ansprechpartnerin ist diese/r MitarbeiterIn von unschätzbarem Wert.

17.3.10 Trägerverantwortung

Die Florack & Skrobanek GbR sichert für die traumaspezifische Wohngruppe „Plan C“ die notwendigen Strukturen, damit eine professionelle Hilfedurchführung gewährleistet ist. Dies beinhaltet fachdienstliche Beratung, Unterstützung in Krisensituationen, Supervision und Fortbildung. Fach- bzw. Krisenunterstützung ist spätestens innerhalb einer Stunde (Tag und Nacht) vor Ort. Eine Vertretungsregelung durch Fachkräfte wird rund um die Uhr gewährleistet. Die Florack & Skrobanek GbR stellt Fachkräfte im Sinne des § 21 Abs. 1 S. 1 LKJHG zur Verfügung. Deren vertragliche Rechtsbeziehung ist so gestaltet, dass der Träger das Weisungsrecht hat, und ihm ein Zutrittsrecht eingeräumt ist. Der Träger übernimmt durch den Abschluss dieser Vereinbarungen, durch Schulungen zum Kinderschutz gemäß § 8a Abs. 2 SGB VIII, die Selbstverpflichtungserklärung der Mitarbeiter, sowie durch die Sicherstellung durch die persönliche Eignung der Betreuungskräfte gemäß § 72a SGB VIII, unmittelbare Verantwortung für den Kinderschutz.

17.4. Anlage 4 // Traumaspezifische Wohngruppe „An der Schmiech“

Dezentrale traumaspezifische Wohngruppe mit sechs betriebsgenehmigten Plätzen
als ein individualpädagogisches Jugendhilfeangebot nach § 35a SGB VIII
für Kinder- und Jugendliche zwischen 4 und 18 Jahren (m/w/diverses)
zwischen Alb und Donau

Das Leitbild und die allgemeinen gesetzlichen und pädagogischen Grundlagen entnehmen Sie bitte dem Konzept der Florack & Skrobanek GbR.

17.4.1 Räumliche Ausstattung

Das historische, ökologisch renovierte Bauernhaus liegt malerisch in dem kleinen Dorf in der Nähe von Ehingen. Die Kreisstadt Ehingen liegt am Fuße des Biosphärengebiets der Schwäbischen Alb ca. 23 Kilometer südwestlich von Ulm. Von Berkach aus ist Ehingen sowohl zu Fuß als auch mit den öffentlichen Verkehrsmitteln schnell und unkompliziert zu erreichen. Eine Teilhabe der Kinder und Jugendlichen am gesellschaftlichen Leben kann aufgrund vieler Sport- und Kulturvereine, aber auch über manigfaltige Freizeitangebote garantiert werden. Berkach vereint somit die Vorteile einer Stadt mit einem reizarmen Leben auf dem Land.

Das historische Bauernhaus befindet sich auf einem ca. 2.200 qm großen Grundstück am Ortsrand von Berkach. Der eingewachsene Garten, in Verbindung mit der Schmiech, welche die südliche Grenze darstellt, vermittelt das Gefühl von Geborgenheit und Sicherheit. Der Garten ist zur Schmiech hin durch einen Zaun gesichert. Der große Garten gibt uns die Möglichkeit der Kleintierhaltung. Das Haus verfügt über drei Etagen, mit einer Gesamtfläche von 220 qm. Das Erdgeschoss beherbergt die Küche und das Wohnzimmer/Esszimmer mit Kachelofen, die beide nach Süden ausgerichtet sind. Des Weiteren befinden sich im Erdgeschoss das Büro der Erzieher/Innen mit Bad, des Essraum und die Vorratskammer. Direkt neben dem Eingang findet sich ein Gäste WC. Im Obergeschoss verteilen sich sechs großzügige Kinderzimmer um das Schlafzimmer der Erzieher/Innen, die Platzierung desselben erfolgt unter dem Schutzaspekt der Bewohner/Innen. Des Weiteren befindet sich dort sowohl ein Mädchen-, als auch Jungenbad. Die Bereiche sind über einen großzügigen Wohnflur, mit Couch und Tischkicker, verbunden. Eine Galerie ermöglicht den Blick in den Garten. Im zweiten Obergeschoss befindet sich ein Ruheraum und Entspannungsraum.

Die detaillierte Strukturierung unserer Alltagspädagogik finden Sie unter:
Top 9.1.6 – 9.5.4 Seiten 16ff

17.4.9 Personelle Ausstattung

Sechs pädagogische Fachkräfte arbeiten als angestellte Mitarbeiterinnen unter pädagogischer Leitung der Florack & Skrobanek GbR im Wechseldienst.

Neben den Fachkräften wird die Dezentrale Wohngruppe durch eine Köchin unterstützt, die vorort für das leibliche Wohl der Kinder sorgt. Hierdurch entsteht eine familäre Alltagsqualität von unschätzbarem Wert.

Personal und Personalschlüssel

Grundbetreuung	1: 1,60	VK
Fachdienst	1: 25	VK
Ergänzende Betreuung § 6e	1: 6	VK
Therapeutische Fachkräfte	1: 24	VK
Hauswirtschaft/Technik	1 : 4	
Leitung	1: 20	
Verwaltung	1: 40	

In jeder Gruppe, so auch in dieser, ist ein/e HauswirtschaftlerIn mit 75 % beschäftigt. Als konstante, tägliche Ansprechpartnerin ist diese/r MitarbeiterIn von unschätzbarem Wert.

17.4.10 Trägerverantwortung

Die Florack & Skrobanek GbR sichert für die traumaspezifische Wohngruppe „An der Schmiech“ die notwendigen Strukturen, damit eine professionelle Hilfedurchführung gewährleistet ist. Dies beinhaltet fachdienstliche Beratung, Unterstützung in Krisensituationen, Supervision und Fortbildung. Fach- bzw. Krisenunterstützung ist spätestens innerhalb einer Stunde (Tag und Nacht) vor Ort. Eine Vertretungsregelung durch Fachkräfte wird rund um die Uhr gewährleistet. Die Florack & Skrobanek GbR stellt Fachkräfte im Sinne des § 21 Abs. 1 S. 1 LKJHG zur Verfügung. Deren vertragliche Rechtsbeziehung ist so gestaltet, dass der Träger das Weisungsrecht hat, und ihm ein Zutrittsrecht eingeräumt ist. Der Träger übernimmt durch den Abschluss dieser Vereinbarungen, durch Schulungen zum Kinderschutz gemäß § 8a Abs. 2 SGB VIII, die Selbstverpflichtungserklärung der Mitarbeiter, sowie durch die Sicherstellung durch die persönliche Eignung der Betreuungskräfte gemäß § 72a SGB VIII, unmittelbare Verantwortung für den Kinderschutz.

17.5 Anlage 5 // Traumaspezifische Wohngruppe „Interino“

Dezentrale traumaspezifische Wohngruppe mit sechs betriebsgenehmigten Plätzen
als ein individualpädagogisches Jugendhilfeangebot nach § 35a SGB VIII
für Kinder- und Jugendliche zwischen 4 und 18 Jahren (m/w/diverses)
zwischen Alb und Donau

Das Leitbild und die allgemeinen gesetzlichen und pädagogischen Grundlagen entnehmen Sie bitte dem Konzept der Florack & Skrobanek GbR.

17.5.1 Räumliche Ausstattung

In der Nähe der großen Kreisstadt Ehingen (Donau) im Alb-Donau-Kreis in Baden-Württemberg befindet sich die Traumaspezifische Wohngruppe „Interino“. Die Kreisstadt Ehingen liegt am Fuße des Biosphärengebiets der Schwäbischen Alb ca. 23 Kilometer südwestlich von Ulm. Von Nasgenstadt aus ist Ehingen sowohl zu Fuß als auch mit den öffentlichen Verkehrsmitteln schnell und unkompliziert zu erreichen. Eine Teilhabe der Kinder und Jugendlichen am gesellschaftlichen Leben kann aufgrund vieler Sport- und Kulturvereine, aber auch über mannigfaltige Freizeitangebote garantiert werden. Nasgenstadt vereint somit die Vorteile einer Stadt mit einem reizarmen Leben auf dem Land.
Das großzügige Einfamilienhaus befindet sich auf einem ca. 1.400 qm großem Grundstück am Ortsrand von Nasgenstadt in Südhanglage. Der eingewachsene Garten vermittelt das Gefühl von Geborgenheit und Sicherheit und bietet ausreichend Platz zum Spielen. Die Wohnfläche von 301 qm verteilt sich auf vier Etagen. Mit viel Liebe zum Detail passt sich das Haus den Bedürfnissen seiner BewohnerInnen an. Im Erdgeschoss befindet sich die Wohnküche mit großem Essplatz. Ein weiterer Sitz-/Essplatz ist galerieartig mit dem Wohnraum verbunden, der sich ein paar Treppenstufen, splitlevelartig versetzt eine Ebene tiefer befindet. Das Wohnzimmer imponiert durch seine Höhe und seinem Lichteinfall. Auf dieser Ebene befindet sich auch das Büro der Einrichtung. Vom Wohnzimmer aus gelangen die Kinder auf die sonnige Südterrasse.
Die sechs geräumigen Kinderzimmer - teilweise ebenfalls mit Terrasse resp. Balkon - und das Bereitschaftszimmer befinden sich auf der dritten Ebene. Insgesamt verfügt das Haus über drei Bäder und zwei separate WCs.
Im Kellergeschoss befindet sich ein Schwimmbad, das zukünftig als Bewegungsbad genutzt werden wird. Es dient der Entspannung und der therapeutischen Arbeit mit den Kindern. Neben der Rückführung in den frühkindlichen Bereich wird im 32° warmem Wasser neben der Motorik [Training der Arme, Beine und der gesamten Rumpfmuskulatur – Steigerung der Kraft, Beweglichkeit und Koordination, Gleichgewichtsfindung] insbesondere auch die Wahrnehmungsfähigkeit [Nässe, Temperatur, Auftrieb, Widerstand etc.] der Kinder gefördert, Ängste abgebaut und somit Vertrauen geschaffen. Unsere großen und kleinen Nichtschwimmer können entspannt Schwimmen lernen. Die Schwimmhalle ist mit dem Südbalkon des Wohnzimmers verbunden. Ein Kreativ- und Entspannungsraum vervollständigen den therapeutischen Bereich. Auf der 125 qm große Nutzfläche befindet sich noch eine Sauna sowie eine Dusche und WC.

Die detaillierte Strukturierung unserer Alltagspädagogik finden Sie unter:
Top 9.1.6 – 9.5.4 Seiten 16ff

17.5.9 Personelle Ausstattung

Sechs pädagogische Fachkräfte arbeiten als angestellte Mitarbeiterinnen unter pädagogischer Leitung der Florack & Skrobanek GbR im Wechseldienst.
Neben den Fachkräften wird die Dezentrale Wohngruppe durch eine Köchin unterstützt, die vorort für das leibliche Wohl der Kinder sorgt. Hierdurch entsteht eine familäre Alltagsqualität von unschätzbarem Wert.

Personal und Personalschlüssel

Grundbetreuung	1: 1,60	VK
Fachdienst	1: 25	VK
Ergänzende Betreuung § 6e	1: 6	VK
Therapeutische Fachkräfte	1: 24	VK
Hauswirtschaft/Technik	1 : 4	
Leitung	1: 20	
Verwaltung	1: 40	

In jeder Gruppe, so auch in dieser, ist ein/e HauswirtschaftlerIn mit 75 % beschäftigt. Als konstante, tägliche Ansprechpartnerin ist diese/r MitarbeiterIn von unschätzbarem Wert.

17.5.10 Trägerverantwortung

Die Florack & Skrobanek GbR sichert für die traumaspezifische Wohngruppe „Interino“ die notwendigen Strukturen, damit eine professionelle Hilfedurchführung gewährleistet ist. Dies beinhaltet fachdienstliche Beratung, Unterstützung in Krisensituationen, Supervision und Fortbildung. Fach- bzw. Krisenunterstützung ist spätestens innerhalb einer Stunde (Tag und Nacht) vor Ort. Eine Vertretungsregelung durch Fachkräfte wird rund um die Uhr gewährleistet. Die Florack & Skrobanek GbR stellt Fachkräfte im Sinne des § 21 Abs. 1 S. 1 LKJHG zur Verfügung. Deren vertragliche Rechtsbeziehung ist so gestaltet, dass der Träger das Weisungsrecht hat, und ihm ein Zutrittsrecht eingeräumt ist. Der Träger übernimmt durch den Abschluss dieser Vereinbarungen, durch Schulungen zum Kinderschutz gemäß § 8a Abs. 2 SGB VIII, die Selbstverpflichtungserklärung der Mitarbeiter, sowie durch die Sicherstellung durch die persönliche Eignung der Betreuungskräfte gemäß § 72a SGB VIII, unmittelbare Verantwortung für den Kinderschutz.

17.6 Anlage 6 // Traumaspezifische Wohngruppe „Plan D“

Dezentrale traumaspezifische Wohngruppe mit sechs betriebsgenehmigten Plätzen
als ein individualpädagogisches Jugendhilfeangebot nach § 35a SGB VIII
für Kinder- und Jugendliche zwischen 10 und 18 Jahren (m/w/diverses)
zwischen Alb und Donau

Das Leitbild und die allgemeinen gesetzlichen und pädagogischen Grundlagen entnehmen Sie bitte dem Konzept der Florack & Skrobanek GbR.

17.6.1 Räumliche Ausstattung

In der großen Kreisstadt Ehingen (Donau) im Alb-Donau-Kreis in Baden-Württemberg befindet sich die Traumaspezifische Wohngruppe „Plan D“. Die Kreisstadt Ehingen liegt am Fuße des Biosphärengebiets der Schwäbischen Alb ca. 23 Kilometer südwestlich von Ulm. Von der Wohngruppe ist das Zentrum von Ehingen in wenigen Gehminuten zu erreichen. Eine Teilhabe der Kinder und Jugendlichen am gesellschaftlichen Leben kann aufgrund vieler Sport- und Kulturvereine, aber auch über mannigfaltige Freizeitangebote garantiert werden. Das großzügige Einfamilienhaus befindet sich auf einem großzügigen Grundstück in attraktiver Wohnlage in Ehingen. Der eingewachsene Garten vermittelt das Gefühl von Geborgenheit und Sicherheit und bietet ausreichend Platz zum Spielen. Die großzügige Wohnfläche erstreckt sich über drei Etage. Hohe Decken in Verbindung mit vielen Fenstern, sorgen für helle Zimmer mit einer angenehmen Wohnatmosphäre. Durch die Eingangstüre, vorbei an der Gästetoilette, gelangt man in die Garderobe. Von hier aus erreicht man die Küche, von dieser es in das Esszimmer und weiter in das Wohnzimmer mündet. Alle diese drei Räumlichkeiten sind Richtung Süden, mit Blick auf den Garten hin ausgerichtet. Ein weiterer Aufenthaltsraum rundet den großzügigen Wohnbereich wo das alltägliche Zusammenleben stattfindet ab. Vom Erdgeschoss erreicht man über zwei voneinander getrennten Treppenhäusern das Obergeschoss. Das kleinere der beiden Treppenhäusern endet hier, während das größere auch das Dachgeschoss mit dem Rest des Hauses verbindet. Das Obergeschoss beherbergt, neben dem Bad für die weiblichen Kinder/Jugendlichen drei der sechs Kinder/Jugendlichen Zimmer, sowie das Bereitschaftszimmer der Erzieher/Innen. Letzteres liegt direkt neben dem Badezimmer. Die Zimmer sind durch einen geraden Gang miteinander verbunden. Durch das Treppenhaus gelangt man in das Dachgeschoss. Dieses verfügt über weitere drei der sechs Zimmer für die Kinder/Jugendlichen, sowie einen Aufenthaltsraum und dem Bad für die männlichen Kinder/Jugendlichen.

Die detaillierte Strukturierung unserer Alltagspädagogik finden Sie unter:
Top 9.1.6 – 9.5.4 Seiten 16ff

17.5.9 Personelle Ausstattung

Sechs pädagogische Fachkräfte arbeiten als angestellte Mitarbeiterinnen unter pädagogischer Leitung der Florack & Skrobanek GbR im Wechseldienst.
Neben den Fachkräften wird die Dezentrale Wohngruppe durch eine Köchin unterstützt, die Vorort für das leibliche Wohl der Kinder sorgt. Hierdurch entsteht eine familäre Alltagsqualität von unschätzbarem Wert.

Personal und Personalschlüssel

Grundbetreuung	1: 1,60	VK
Fachdienst	1: 25	VK
Ergänzende Betreuung § 6e	1: 6	VK
Therapeutische Fachkräfte	1: 24	VK
Hauswirtschaft/Technik	1 : 4	
Leitung	1: 20	
Verwaltung	1: 40	

In jeder Gruppe, so auch in dieser, ist ein/e HauswirtschaftlerIn mit 75 % beschäftigt. Als konstante, tägliche Ansprechpartnerin ist diese/r MitarbeiterIn von unschätzbarem Wert.

17.5.10 Trägerverantwortung

Die Florack & Skrobanek GbR sichert für die traumaspezifische Wohngruppe „Plan D“ die notwendigen Strukturen, damit eine professionelle Hilfedurchführung gewährleistet ist. Dies beinhaltet fachdienstliche Beratung, Unterstützung in Krisensituationen, Supervision und Fortbildung. Fach- bzw. Krisenunterstützung ist spätestens innerhalb einer Stunde (Tag und Nacht) vor Ort. Eine Vertretungsregelung durch Fachkräfte wird rund um die Uhr gewährleistet. Die Florack & Skrobanek GbR stellt Fachkräfte im Sinne des § 21 Abs. 1 S. 1 LKJHG zur Verfügung. Deren vertragliche Rechtsbeziehung ist so gestaltet, dass der Träger das Weisungsrecht hat, und ihm ein Zutrittsrecht eingeräumt ist. Der Träger übernimmt durch den Abschluss dieser Vereinbarungen, durch Schulungen zum Kinderschutz gemäß § 8a Abs. 2 SGB VIII, die Selbstverpflichtungserklärung der Mitarbeiter, sowie durch die Sicherstellung durch die persönliche Eignung der Betreuungskräfte gemäß § 72a SGB VIII, unmittelbare Verantwortung für den Kinderschutz.